

## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

<b>Vorsitzender:</b>	
Bgm. Christian Härting	WFT

<b>1. Vizebürgermeister:</b>	
VBgm. Christoph Stock	ÖVP

<b>2. Vizebürgermeister:</b>	
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT

<b>Mitglieder:</b>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Michael Ebenbichler	FPÖ	Ersatz für GV Mag. Schilcher
GR LSI aD HR Josef Federspiel	WFT	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanter	TN	
GR Thomas Hofer	WFT	
GV Sepp Köll	TN	
GV Peter Larcher	ÖVP	
GR Angelika Mader	PZT	
Hansjörg Oberleitner	ÖVP	Ersatz für GR Klieber
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	
GV Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	

<b>Weiters anwesend:</b>	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

<b>Schriftführerin:</b>	
RL Sabine Hofer	

<b>abwesend:</b>	
------------------	--

<b>Mitglieder:</b>	
GR Herbert Klieber	ÖVP
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ

<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	21:00 Uhr

## Tagesordnung

1. Genehmigung der 49. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte aus der 98., 99, und 100. Gemeindevorstandssitzung
  - 2.1. Budget 2016
    - 2.1.1. Vorlage Voranschlag MG Telfs und Wirtschaftsplan Sport- und Veranstaltungszentren 2016
    - 2.1.2. Genehmigung Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2020
    - 2.1.3. Genehmigung Dienstpostenplan 2016
    - 2.1.4. Genehmigung Gebühren, Steuern, Abgaben und Entgelte ab 01.01.2016
    - 2.1.5. Genehmigung Voranschlag 2016
    - 2.1.6. Genehmigung Wirtschaftsplan 2016 Sport- und Veranstaltungszentren
  - 2.2. Voranschlagsübertragungen bis November 2015
  - 2.3. Sitzungstermine bis Gemeinderatswahl 2016
  - 2.4. GV Mag. Schilcher Dieter - Austritt aus der FPÖ
  - 2.5. Erweiterung Schreierparkplatz Untermarktstraße
3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 3.1. Änderung der Abfallgebührenordnung
  - 3.2. Margenanpassung Darlehen bei der Raika Telfs bis 31.12.2016
  - 3.3. Margenanpassung Darlehen bei der Hypo Tirol Bank bis 31.12.2016
4. Anträge aus dem Bauamt
  - 4.1. eFWP 2015-011 - Widmungsanpassungen Gst. 482/1 u.a. im Bereich Obermarktstraße/Schwarzer Weg
  - 4.2. eFWP 2015-014 - Widmungsanpassung Gst 3914/682, Bärenweg 28
  - 4.3. B 069/15 - Ausweisung Bebauungsplan Bereich Am Kreuzacker, Gst. 674 (Teilfläche)
  - 4.4. eFWP 2015-013 + BBP B 071/15 - Widmungsanpassung und Änderung Bebauungsplan, Gst 2632/4, Hanffeldweg 36c
  - 4.5. Auftragsvergabe KIKO Telfs - Trockenbauarbeiten
  - 4.6. Ersatzbeschaffung Müllfahrzeug
5. Anträge und Berichte aus der 48. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 5.1. B 072/15 und E 258/15- Bebauungsplan für Neuprojekt auf Gst. 77, Bereich Obermarkt
  - 5.2. Aufhebung Bebauungspläne Sonnensiedlung
  - 5.3. B 063/15 - Bebauungsplanänderung für Gst. 2838/2 u.a., im Bereich Lumma
  - 5.4. Berichte
6. Anträge und Berichte aus der 47. Überprüfungsausschuss-Sitzung
  - 6.1. Überprüfung und Genehmigung Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2014
  - 6.2. Berichte
7. Anträge und Berichte aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport- und Vereinswesen
  - 7.1. Verleihung Sportehrenzeichen
  - 7.2. Berichte
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personelles
  - 9.1. Anträge und Berichte aus der 98., 99. und 100. Gemeindevorstandssitzung
    - 9.1.1. Schiller Doris - Anpassung der Verwendungszulage
    - 9.1.2. Verdienstmedaillen für die Verleihung am 20.01.2016
  - 9.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GV Mag. Schilcher, VBgm. Stock, GR Larcher, GV Mag. Stöfelz zum Geburtstag und überreicht Geschenke.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

Bgm. Härting beantragt

- die Aufnahme des Punktes

9.1.1) Verdienstmedaillen

- die Ergänzung des Punktes

5.1) B 072/15 und E 258/15 – Bebauungsplan für Neuprojekt auf Gst.77, Bereich Obermarkt

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Änderungen der Tagesordnung zu genehmigen.***

**1 Genehmigung der 49. Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 49. Sitzungsniederschriften zu genehmigen.***

**2 Anträge und Berichte aus der 98., 99, und 100. Gemeindevorstandssitzung**

**2.1 Budget 2016**

**2.1.1 Vorlage Voranschlag MG Telfs und Wirtschaftsplan Sport- und Veranstaltungszentren 2016**

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

„Hoher Gemeinderat,  
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Referatsleiter,  
werte Vertreter der Presse!

Der Jahresvoranschlag 2016 ist durch die Finanzverwaltung vorbereitet und mit allen Referats- und Abteilungsleitern sowie mit VBgm. Stock und VBgm. Porta durchbesprochen worden. Der Entwurf des Voranschlages wurde vor der GV-Sitzung versendet und mit den Gemeindevorständen und allen Fraktionsführern besprochen. Darüber hinaus haben wir allen betroffenen Gemeinden unserer Region die Kopfquotenberechnungen der Neuen Mittelschule, des Polytechnikums, des Sonderpädagogischen Zentrums, der Musikschule und die Berechnung der Akontozahlung sowie den Voranschlag 2016 des Standesamts- und Staatsbürgerverbandes übermittelt.

Der Wirtschaftsplan für die Sport- und Veranstaltungszentren für das Jahr 2016 wurde ebenfalls gemäß der TGO termingerecht an die Fraktionsführer zur Einsichtnahme ausgeteilt und bei der Gemeindevorstandssitzung besprochen. Bei offenen Fragen standen KL Doris Schiller, RL Markus Huber und auch ich zur Verfügung.

Als Bürgermeister bin ich gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung verpflichtet, den Voranschlag und den Wirtschaftsplan so zeitgerecht zu erstellen, dass dieser nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann.

Die öffentliche Auflage des Voranschlags und Wirtschaftsplans erfolgte vom 30.11.2015 bis 14.12.2015. Schriftliche Einwendungen oder Änderungsvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2016 sieht Einnahmen und Ausgaben von je € 40.039.400,00 vor. Davon entfallen auf den ordentlichen Haushalt je € 32.214.700,00 und auf den außerordentlichen Haushalt je € 7.824.700,00.

Bevor ich Ihnen den Voranschlag 2016 mit detaillierten Zahlen, Daten und Fakten präsentiere, müssen wir uns vor Augen halten: Die Zahlen stehen für die Zukunft und die Chancen der Telferinnen und Telfer. Es geht um den Rahmen, in dem die Menschen ihre persönlichen Vorstellungen von einem guten und erfolgreichen Leben umsetzen können. Es geht um Bildungs- und Berufschancen, als Arbeitnehmer oder als Unternehmer, es geht um Gewinnung von neuen Arbeitsplätzen und die Zukunftsaussichten unserer Jugend.

Das gegenwärtig hohe Beschäftigungsausmaß für die Telferinnen und Telfer haben wir unseren Betrieben zu verdanken. Erlauben Sie mir, hier die Firmen Thöni, Liebherr, Leitner, Ganner, Inntalcenter, den Telfs Park sowie alle Klein- und Mittelbetriebe und Lebensmittelmärkte zu nennen und kurz ihre wichtigsten Investitionen in Erinnerung zu rufen.

Die Firma Thöni hat im Jahr 2015 in der Milleniumshalle 2 eine neue, vollautomatische Fertigungslinie für € 12 Mio. errichtet. Die Firma Leitner investiert in Telfs 5 Mio. Euro in weitere Büro- und Produktionsflächen, wobei rund 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Firma Liebherr errichtete ein neues Bürogebäude und plant für 2016 ein weiteres.

Jedoch liegt noch eine wichtige Hausaufgabe vor uns, die eine große Herausforderung darstellt, nämlich die Neuansiedelung verschiedener Geschäftsbetriebe im Ortskern. Deshalb werden wir sicherlich die Wirtschaftsförderungen besonders im Ortskern überdenken und erhöhen müssen.

Unser Ziel muss sein,

- die wirtschaftliche Dynamik durch Zukunftsinvestitionen zu unterstützen,
- eine moderne, effiziente Gemeinde mit gesunden Wirtschaftsbetrieben zu gewährleisten, die erweitern und investieren und so neue Arbeitsplätze schaffen.

Nur so können wir aufgrund der Steuereinnahmen die soziale Sicherheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger weiterhin garantieren.

### **Ich darf Ihnen nun ein ausgeglichenes Budget mit den Schwerpunkten für die Zukunft präsentieren!**

Der vorliegende Entwurf des Jahresvoranschlages der Marktgemeinde Telfs 2016 ist der sechste, den ich als Bürgermeister präsentiere. Dank sorgfältiger Planung und einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein kann ich Ihnen auch in der immer noch andauernden Wirtschaftskrise ein ausgeglichenes Budget für die Marktgemeinde Telfs vorlegen. Es ist ein Budget, das zum einen klare Schwerpunkte setzt und zum anderen die engen finanziellen Möglichkeiten nicht überstrapaziert. Gerade in der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation ist es doppelt wichtig, gesellschaftspolitische Ziele mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln konsequent zu verfolgen und umzusetzen.

Ein Budgetjahr verpflichtet uns, visionär in die Zukunft zu blicken. Wir haben im Gemeinderat im aufwändigen und ergebnisreichen Arbeitsjahr 2015 zukunftsweisende Beschlüsse gefasst und ich darf Ihnen einige der Investitionen nennen, die im Budget 2016 und im Wirtschaftsplan der Sport- und Veranstaltungszentren wiederzufinden sind:

- Kindergartenneubau KIKO mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. € 3,4 Mio. netto für 4 Kindergartengruppen und 2 Kinderkrippengruppen
- Sanierung Kindergarten St. Georgen, rd. € 930.000,00 Netto
- Sanierung Einberger-Schulzentrum, rd. € 550.000,00 Brutto.
- Vorsorge für die Erweiterung der schulischen Nachmittagsbetreuung, rd. € 50.000,00
- die noch zu errichtende Park & Ride Anlage Telfs/Pfaffenhofen, rd. € 489.000,00
- Errichtung Löschwasserversorgung, rd. € 150.000,00
- Weiterführung der Griesbachverbauung, rd. € 276.000,00
- Erweiterung des Schreier-Parkplatzes, rd. € 250.000,00
- möglicher Erwerb von Gewerbegrundstücken, rd. € 550.000,00
- behindertengerechte Maßnahmen in unseren Pflichtschulen, rd. € 300.000,00
- Neubau des Telfer Bades mit Wellnessbereich, insgesamt rd. € 15,3 Mio.
- Neubau Kletterzentrum, rd. € 2,1 Mio.
- Ortsmarketing inkl. Monatsmarkt, rd. € 138.000,00

Erfreulich ist, dass es uns nach langen Verhandlungen gelungen ist, mit dem Bau des neuen Schwimmbades zu beginnen. Die Grundsteinlegung fand am 20. November 2015 statt. In relativ kurzer Zeit wird hier eine zweckmäßige, wohlstrukturierte, moderne Bade- und Freizeitanlage für die gesamte Region entstehen.

Eine besondere Herausforderung war auch der Neubau des Kindergartens KIKO mit 4 Kindergartengruppen und 2 Kinderkrippengruppen, der um netto € 3,4 Mio. im Eigentum der Marktgemeinde Telfs steht und im September 2016 eröffnet wird.

Um Ihnen einen Gesamtüberblick über alle Gemeindeverbände und Gemeindedienststellen zu geben, darf ich folgende Zahlen vortragen:

Haushalte	Haushalt	Investitionen	Personal inkl. Pensionisten	
			VZÄ	Köpfe
Altenheimverband OH	10.172.000,00	89.000,00	151,66	210
Altenheimverband AOH	65.900,00	60.000,00		
VV-Beschluss 03.12.2015	10.237.900,00	149.000,00		
GemeindeWerke Telfs	9.150.000,00	4.400.000,00	44,60	47
GV-Beschluss 10.12.2015				
Sport- und Veranstaltungszentren, Sitzung am 17.12.2015	17.510.800,00	15.588.000,00	19,15	32
Abwasserverband	1.410.400,00	465.000,00	3,00	3
GV-Beschluss 26.11.2015				
Gemeinde Voranschlag OH	32.214.700,00	1.149.000,00	174,39	300
Gemeinde Voranschlag AOH	7.824.700,00	7.824.700,00		
Sitzung am 17.12.2015	40.039.400,00	8.973.700,00		
<b>Endsumme</b>	<b>78.348.500,00</b>	<b>29.575.700,00</b>	<b>392,80</b>	<b>592</b>

Unsere Gemeinde kann somit im Jahre 2016 mit einem Gesamtbudget von rd. € 78,3 Mio. wirtschaften. Im Gesamthaushalt sind trotz restriktiver Maßnahmen Investitionen in der enormen Höhe von € 29,5 Mio. vorgesehen. Sämtliche Voranschläge und Haushalte sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Wenn man bedenkt, dass im Jahr 2013 lt. der Österreichischen Gemeindezeitung 45 % der Gemeinden einen Abgang im ordentlichen Haushalt verzeichneten und die Marktgemeinde Telfs es geschafft hat, in der Gemeinderatsperiode 2010 bis 2014 – und voraussichtlich auch im Jahr 2015 – Überschüsse zu schreiben, können wir sagen, dass wir unsere Hausaufgaben gut gemacht haben.

Lassen Sie mich die Überschüsse dieser Gemeinderatsperiode im ordentlichen Haushalt kurz erläutern:

Jahr 2010 + € 355.663,75

Jahr 2011 + € 13.074,31

Jahr 2012	+ € 307.259,82
Jahr 2013	+ € 42.483,47
Jahr 2014	+ € 84.374,82
Jahr 2015	+ € 141.000,00 (geschätzt)

Ein Blick ins Budget 2016 zeigt, dass wir trotz angespannter Situation und steigender Sozialabgaben an das Land gezielte Schwerpunkte gesetzt haben, um das vorliegende Budget in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Auch eiserne Ausgabendisziplin war dazu nötig.

SOZIALES	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
ZUW. an AUSGESCH. BGM.	115.600,00	111.500,00	124.700,00	125.300,00	127.800,00	130.400,00	133.000,00	135.600,00
GRUNDSICHERUNG HOHEITLICH	364.600,00	412.300,00	444.000,00	734.700,00	778.782,00	825.508,92	875.039,46	927.541,82
VORWEGABZUG PFLEGEgeld	230.000,00	236.000,00	236.000,00	240.720,00	245.534,40	245.534,40	250.445,09	255.453,99
GRUNDSICHERUNG PRIVATRECHTLICH und MOBILER DIENST	619.000,00	731.900,00	717.100,00	861.900,00	913.800,00	968.628,00	1.026.745,68	1.088.350,42
BEHINDERTENHILFE	865.500,00	1.014.600,00	1.020.200,00	1.084.400,00	1.149.464,00	1.218.431,84	1.291.537,75	1.369.030,02
BEZIRKSKRANKENHAUS LANDESKRANKEN- ANSTALTEN	2.410.000,00	2.543.200,00	2.661.400,00	2.797.600,00	3.084.500,00	3.104.800,00	3.260.000,00	3.423.100,00
TIROLER JUGENDWOHLFAHRT	203.500,00	225.400,00	231.300,00	256.000,00	260.000,00	275.600,00	292.136,00	309.664,16
LANDESUMLAGE	903.900,00	948.600,00	983.300,00	1.012.800,00	1.033.200,00	1.054.000,00	1.075.200,00	1.096.900,00
<b>Summe</b>	<b>5.712.100,00</b>	<b>6.223.500,00</b>	<b>6.418.000,00</b>	<b>7.113.420,00</b>	<b>7.593.080,40</b>	<b>7.822.903,16</b>	<b>8.204.103,97</b>	<b>8.605.640,41</b>
<b>Mehraufwand gegenüber Vorjahr</b>		511.400,00	194.500,00	695.420,00	479.660,40	229.822,76	381.200,81	401.536,43

Lt. mittelfristiger Finanzplanung 2015 wurde seitens des Landes Tirol eine Steigerung von 6% bekanntgegeben. Tatsache ist jedoch, dass wir eine Steigerung von rd. 11% mittragen müssen. Nachdem diese Entwicklung, die nunmehr seit fast 20 Jahren anhält, nicht nach unten verändert werden kann, werden die freien Mittel der Gemeinde allein von diesen Positionen aufgebraucht. Deshalb wurden dieses Jahr bei der Bürgermeisterkonferenz in Osttirol mit dem Gemeindeverband Gespräche geführt, da diese Aufwendungen von den Gemeinden nicht mehr länger getragen werden können.

Im Vergleich zu den Ausgaben an das Land Tirol schließen wir im Jahr 2015 bei den Abgabenertragsanteilen mit einem Betrag von € 11,9 Mio. ab, so können wir lt. Mitteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung im Jahr 2016 lediglich einen Betrag von rd. € 11,7 Mio. veranschlagen. Und zwar, weil das Bundesministerium für Finanzen lt. der letzten Prognose für das Jahr 2016 von einer Verringerung der kassenmäßigen Ertragsanteile gegenüber 2015 ausgeht.

Ertragsanteile 2010	Ertragsanteile 2011	Ertragsanteile 2012	Ertragsanteile 2013	Ertragsanteile 2014	Ertragsanteile 2015	Ertragsanteile 2016
9.500.000,00	10.000.000,00	10.400.000,00	10.900.000,00	11.201.000,00	11.900.000,00	11.700.000,00

Mittelfristig gesehen weisen die Einnahmen nicht die Dynamik aus, die nötig ist, damit die Ausgaben abgedeckt werden können. Letztes Jahr habe ich schon erwähnt, dass wir künftig nicht mit Mehreinnahmen rechnen können und deshalb die finanzielle Zukunft nicht leichter wird.

Ein weiterer wesentlicher Ausgabenfaktor ist der Personalaufwand, der im Budget 2016 mit einer Summe von € 8.467.100,00 veranschlagt wurde. Dabei sind auch Abfertigungsansprüche in Höhe von rd. € 114.000,00 und € 40.000,00 für Dienstjubiläen, Beförderungen und eine gesetzliche Lohnerhöhung von geschätzten 2% berücksichtigt.

Der Mitarbeiterstand beträgt 174,39 VZÄ-Dienstposten bei 235 aktiven Dienstnehmern und 65 Pensionisten. Die Marktgemeinde Telfs ist damit neben Liebherr, Thöni und Leitner einer der größten Arbeitgeber in Telfs. Der Personalstand ist auch darauf zurückzuführen, dass immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden übertragen werden.

Ein wichtiger Punkt sind natürlich die Personalkostensätze von Bund, Land, Verbänden und Organisationen. Zieht man diesen nennenswerten Betrag in Höhe von € 2.378.800,00 ab, so ergibt sich ein effektiver Personalaufwand von € 6.088.300,00. Im Vergleich zum Budgetjahr 2015 bedeutet dies aber eine Verringerung. Die Personalkosten betragen somit 23,35 % von den laufenden ordentlichen Ausgaben.

Im Vergleich darf ich Ihnen die Prozente der Personalkosten zu den laufenden Ausgaben von 2010 bis 2016 kurz darstellen.

Jahr	laufende ordentliche Ausgaben ohne Schuldendienst	Effektiver Personalaufwand	%
2010	€ 20.109.700,00	€ 5.712.300,00	28,41 %
2011	€ 21.132.200,00	€ 5.428.900,00	25,69 %
2012	€ 22.227.800,00	€ 5.706.200,00	25,68 %
2013	€ 23.334.500,00	€ 5.572.200,00	23,88 %
2014	€ 24.434.400,00	€ 5.850.800,00	23,95 %
2015	€ 24.730.400,00	€ 6.100.700,00	24,67 %
2016	€ 26.080.300,00	€ 6.088.300,00	23,35 %

Erlauben Sie mir am Ende der Legislaturperiode unseres Gemeinderates auch einen kurzen Rückblick auf die Schuldenentwicklung der vergangenen Jahre.

Im Zeitraum von 2010 bis 2015 hat die Marktgemeinde Telfs im hoheitlichen Bereich rd. € 13,0 Mio. an beweglichen und unbeweglichen Vermögen erworben. Im Vergleich dazu haben wir allein im hoheitlichen Bereich im Zeitraum 2010 bis 2015 € 11,3 Mio. an Schulden abgebaut. Trotz Darlehensaufnahmen für die bereits genannten Projekte konnte der Schuldenstand der Hoheitsverwaltung samt aller Verbände und Betriebe der Gemeinde sogar von € 65,2 Mio. Stand 31.12.2009 auf € 46,6 Mio. Stand 31.12.2015 abgebaut werden. Natürlich wird sich aufgrund der beschlossenen Großprojekte, die teilweise erst im Jahr 2016 bzw. 2017 fertiggestellt und die Darlehen nach Baufortschritt zugezählt werden, der Schuldenstand um rd. € 7,1 Mio. erhöhen, sodass Ende 2016 Gesamtschulden in Höhe von € 53,6 Mio. aushaften werden.

Aufgaben für den nächsten Gemeinderat gibt es noch genug, u. a. auch weil durch die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern auch die Erhöhung von Qualitäts- oder Sicherheitsstandards und Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden gefordert wird. Bezüglich der behindertengerechten Maßnahmen wurde nun im außerordentlichen Haushalt für zwei Projekte budgetiert. Dies sind die WC Anlagen in der neuen Mittelschule und in der Walter Thaler Schule mit einem Investitionsvolumen von rd. € 300.000,00, wobei hierfür eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 93.000,00 von LR Tratter bereits schriftlich zugesagt wurde.

Noch ein kurzer Überblick über die Projekte im außerordentlichen Haushalt:

Die Sanierungen und Modernisierungen unserer Volksschulen werden mit einem Restbetrag in Höhe von € 301.300,00 fortgesetzt, weshalb 2015 das Darlehen in Höhe von € 500.000,00 aufgenommen wurde. Im Einberger-Schulzentrum werden auch behindertengerechte WC-Anlagen errichtet, wo keine neue Darlehensaufnahme notwendig ist. In der Neuen Mittelschule Anton Auer und Weißenbach sind ebenfalls behindertengerechte WC Anlagen zu errichten. Die Investitionskosten betragen voraussichtlich € 240.000,00, wobei lediglich eine Darlehensaufnahme von € 140.000,00 notwendig sein wird. Der Restbetrag wird durch Bedarfszuweisungen, Schulbaufonds und Eigenmittel finanziert.

Die Sanierung des Kindergartens St. Georgen ist im Wesentlichen abgeschlossen, wobei einige Rechnungen erst im Jahr 2016 einlangen, sodass ein Betrag in Höhe von € 320.500,00 übertragen wird.

Der Neubau Kindergarten KIKO schreitet voran. Er soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 eröffnet werden. Auch hier wurde ein Betrag von € 2.552.200,00 für die Baukosten und € 572.000,00 für die Einrichtung ins Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Ein weiterer neuer Budgetansatz sind Löschwassertiefbrunnen, die im Bereich Moos/Liebherr errichtet werden müssen. Die Kosten dafür belaufen sich auf geschätzt € 150.000,00.

Wie in der Gemeindevorstandssitzung besprochen, haben wir die Möglichkeit die Parkraumbewirtschaftung zu erweitern. Diesbezüglich wurde im Voranschlag 2016 mit einem Betrag von € 250.000,00 für die Errichtung Vorsorge getroffen. Die Rückzahlung sollte durch die Einnahmen möglich sein, die über 10 Jahre erzielt werden.

Für die Erweiterung der schulischen Nachmittagsbetreuung wurden € 50.000,00 angesetzt, wobei diese Kosten vom Amt der Tiroler Landesregierung ersetzt werden.

Es ist uns endlich gelungen, im Jahr 2015 mit dem letzten Bauabschnitt der Griesbachverbauung zu starten. Die Marktgemeinde Telfs trägt hier rund 15 % der Investitionskosten, somit € 276.000,00. Der verbleibende Rest von € 242.300,00 wird ins Jahr 2016 übertragen.

Ebenso sollte im Jahr 2016 beim Bahnhof Telfs-Paffenhofen eine Park & Ride-Anlage mit Gesamtinvestitionskosten von rd. € 4,9 Mio. errichtet werden. Die Finanzierung sollte von der ÖBB Infrastruktur mit 50 % von der VTG mit 25 % und von den Gemeinden Telfs, Rietz, Mieming, Wildermieming, Stams, Paffenhofen, Mötz, Oberhofen, Obsteig und Flauring mit 25 % erfolgen. Die Marktgemeinde Telfs wird ein Anteilsbetrag in Höhe von € 486.000,00 vorgeschrieben, wobei vom Land Tirol eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000,00 bereits schriftlich zugesagt wurde. Nachdem dieses Darlehen bereits beschlossen, jedoch noch nicht aufgenommen wurde, wird dies ins Jahr 2016 übertragen. Erst nach Vorliegen aller positiven Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden wird der Vertrag mit der ÖBB Infrastruktur von der Marktgemeinde Telfs unterzeichnet.

Eine wesentliche Ausgabe ist die Sicherung von Grundstücksflächen im Bereich Moos, die mit einem Betrag von € 550.000,00 inkl. Nebenkosten im außerordentlichen Haushalt eingeplant ist, wobei hier eine Tilgung von € 36.700,00 veranschlagt wurde.

Nachdem wir vor zwei Monaten die Transferzahlungen an das Sport- und Veranstaltungszentrum in Höhe von € 2,1 Mio. außerordentlicher Haushalt und € 850.000,00 ordentlicher Haushalt für das Jahr 2016 beschlossen haben, wurden auch diese Beträge veranschlagt. Auch hier möchte ich mich bei Herrn LH Günther Platter und LR Johannes Tratter für die Förderungen herzlich bedanken.

Die genannten veranschlagten Projekte im außerordentlichen Haushalt in Höhe von rd. € 7.824.700,00 müssen zwar zum größten Teil mittels Darlehensaufnahmen finanziert werden und erhöhen somit die Schuldverpflichtungen der Hoheitsverwaltung. Doch sollten wir es als Verpflichtung betrachten, in Generationen zu denken und Vermögen aufzubauen und zu sichern.

Erlauben sie mir in Erinnerung zu rufen, dass die Schuldverpflichtungen der Hoheitsverwaltung mit 31.12.2009 noch € 16,0 Mio., die Leasingverpflichtungen € 10,5 Mio., der Kontokorrentkredit mit € 1,3 Mio., somit gesamt € 27,9 Mio. betragen und wir bis Ende 2015 Schuldverpflichtungen inklusive der bereits beschlossenen Darlehensaufnahmen von € 17,3 Mio. verzeichnen. Im Voranschlag 2016 können Darlehenstilgungen von € 1,3 Mio. getätigt werden.

In der Schuldenübersicht wurde natürlich der Neubau Schwimmbad mit € 10,0 Mio. Darlehensaufnahme im Jahr 2016 berücksichtigt, sodass wir beim Sport- und Veranstaltungszentrum statt der ursprünglich € 9,8 Mio. (31.12.2009) Ende 2016 einen Schuldenstand von € 17,8 Mio. verzeichnen werden.

Bei den Gemeindeverbänden und bei unserer Tochter Gemeindegewerke Telfs sind keine neuen Darlehensaufnahmen geplant.





Vergleicht man die Gesamtschulden vom Stand 31.12.2009 in Höhe von € 65,2 Mio., so sind wir trotz großer Investitionen und den hohen Darlehensaufnahmen wie Kindergarten Neubau, Kindergarten-Sanierung, Neubau Telfer Bad, Kletterzentrum, Park & Ride, Griesbachverbauung usw. mit Stand 31.12.2016 in Höhe von € 53,6 Mio. weit unter der Verschuldung von 2009.

Nun lassen Sie mich noch kurz den Wirtschaftsplan 2016 für die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs präsentieren.

Die Einnahmen und Ausgaben sind mit einer Summe von €18,0 Mio. veranschlagt, wobei die Marktgemeinde Telfs im Voranschlag 2016 die Abgangsdeckung von 1.970.000,00 budgetiert hat.

Im Wirtschaftsplan 2016 ist vor allem der Neubau des Schwimmbades und des Kletterzentrums mit einer Investitionssumme von rd. € 16,0 Mio. beinhaltet. Ebenso wurde bezüglich des Beschlusses Ortsmarketing eine Summe von € 138.000,00 mitbudgetiert.

<b>Finanzplan</b>					
<b>Mittelherkunft</b>			<b>Mittelverwendung</b>		
<b>1. Abgangsdeckung Gemeinde</b>	1.490.823		<b>1. Cash Flow</b>		
			Aufwand + AfA	2.342.213	
<b>2. Abgangsdeckung Leasingraten</b>	417.000		AfA	-475.000	
			Erträge	-867.100	
<b>3. Ortsmarketing Abgangsdeckung 2016</b>	48.000		Cash Flow		1.000.113
<b>Ortsmarketing Abgangsdeckung Vorjahre</b>	90.000				
			<b>2. Tilgungen</b>		
<b>4. Investitionen aus laufendem Budget</b>	15.000		<b>2.1. Hypo Bank</b>		
			2.1.1. TG Ärztehaus	94.282	
<b>5. Telfer Bad Neu</b>			2.1.2. Tennishalle	66.734	
Bereits getätigte Geldflüsse	2.200.000		<b>2.2. Raiffeisenbank</b>		
Darlehensausschüttung	8.500.000		2.2.1. Sanierung TG Rathausaal	12.539	
Bedarfszuweisung Land Tirol	650.000		2.2.2. GWT + Sonderabgangsdeckung	33.332	
Fördermittel Infrastruktur	2.000.000		2.2.3. Umbau Rathausaal 2008	173.481	
Subvention TVB	500.000		2.2.4. Rathausaal Bankdarlehen 2011	6.222	
	13.850.000		2.2.5. Investitionen Baulich 2014	16.210	
<b>6. Kletterzentrum</b>			2.2.6. Investitionen Technisch 2014	18.518	
Bereits getätigte Geldflüsse	1.400.000		2.2.7. Nahwärme	20.401	
Bedarfszuweisung Land Tirol	400.000		<b>3. Sparkasse Invest. 2013</b>	48.991	
Subvention TVB	100.000		Tilgungen		490.710
Eigenmitteleinbringung MGT	200.000				
	2.100.000		<b>3. Leasingraten</b>		
			Sportzentrum (Netto)	417.000	417.000
			<b>4. Ortsmarketing</b>		
			Monatsmarkt	50.000	
			Personal	58.000	
			Grafik & Werbung	30.000	
					138.000
			<b>5. Investitionen 2016</b>		15.000



2.1.3 Genehmigung Dienstpostenplan 2016**Sammelnachweis über den Personalaufwand:**

Jahr	Personalaufwand Brutto in €	Dienstposten	Köpfe
2010	7.236.900,00	155,68	
2011	7.113.300,00	154,01	
2012	7.817.000,00	162,19	
2013	7.670.800,00	160,49	
2014	8.053.800,00	162,52	
2015	8.219.800,00	169,13	289
2016	8.467.100,00	174,39	300
	<b>Differenz zu 2015</b>	<b>+5,26</b>	<b>+11</b>

**Unterschiede DPP 2016 zu DPP 2015**

2015: 289 Köpfe, VZÄ 169,13

2016: 300 Köpfe, VZÄ 174,39

HHSt.	Abteilung	Köpfe	VZÄ
010000	Zentralamt	-1	-0,6
016000	EDV		+0,07
023000	Einwohneramt		+0,47
030000	Bauamt		-0,03
080000	Pensionen	+3	+0,0
134000	Flurpolizei	+1	+0,47
213000	Sonderschulen	-1	-0,72
214000	Poly		+0,06
215000	AHS	-1	-0,5
240000	Kindergärten	+14	+7,03
250000	Schülerhort		-0,08
259000	Jugendbetr.		+0,25
320100	Musikschule	-3	-0,58
424000	Heimhilfe	-1	-1,16
814000	Straßenreinigung	-1	-1,08
815000	Infrastruktur	+1	+1,28
817000	Friedhof		+0,06
852000	Müllbeseitigung		+0,25
900000	Finanzwirtschaft		+0,07
		<b>+11</b>	<b>+5,26</b>

**Personalkostensätze 2016**

Dienststellen	€	Ersatz 2016
Bauamt	€	30.500,00
Bundesschule	€	122.100,00
Kindergärten lt. neuem Gesetz	€	970.000,00
Schulische Tagesbetreuungen VS und NMS und SS	€	41.000,00
Jugendzentrum	€	57.000,00
Musikschule	€	862.000,00
Vermietung an Katastrophenzentrum	€	41.000,00
Heimhilfe	€	214.200,00
Gemeindeverband AWH	€	41.000,00
Summe	€	2.378.800,00

Ein wichtiger Punkt sind natürlich die Personalkostensätze von Bund, Land, Verbände und Organisationen wie Heimhilfe usw. Zieht man diesen nennenswerten Betrag in Höhe von € 2.378.800,00 ab, so ergibt sich ein effektiver Personalaufwand von € 6.088.300,00.

Im Jahr 2016 sind rund € 114.000,00 an Abfertigungen und € 40.000,00 an Dienstjubiläum budgetiert worden. Die gesetzliche Lohnerhöhung wurde mit 2 % angenommen. Sämtliche Vorrückungen wurden ebenfalls budgetiert.

Effektiver Personalaufwand 2010:	€ 5.712.300,00
Effektiver Personalaufwand 2011:	€ 5.428.900,00
Effektiver Personalaufwand 2012:	€ 5.706.200,00
Effektiver Personalaufwand 2013:	€ 5.572.200,00
Effektiver Personalaufwand 2014:	€ 5.850.800,00
Effektiver Personalaufwand 2015:	€ 6.100.700,00
Effektiver Personalaufwand 2015:	€ 6.088.300,00

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Mader), den Dienstpostenplan 2016 mit 174,39 VZÄ Dienstposten zu genehmigen.**

#### 2.1.4 Genehmigung Gebühren, Steuern, Abgaben und Entgelte ab 01.01.2016

Aufgrund der Umstellung des Buchhaltungsprogrammes von kim auf k5 wurde bekannt, dass es Rundungen mit 3 Kommastellen gibt und deshalb die Werte nicht genau berechnet werden. Diesbezüglich ersucht nun die Finanzverwaltung folgende **Nettobeträge** zuzüglich der **derzeitigen gesetzlichen Mehrwertsteuersätze** zu beschließen.

#### **1) Anpassung der privatrechtlichen Entgelte Abfallbeseitigung ab 01.01.2016**

##### **Privatrechtliche Entgelte Netto je Tonne zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10%)**

	Tarif alt	Ust	Netto	Tarif neu	Netto	UST
Asphaltaubruch	23,26 €	2,115 €	21,145 €	gestrichen		
Autorreifen mit F (Stk.)	2,20 €	0,200 €	2,000 €	2,20 €	2,000 €	0,200 €
Autoreifen ohne F (Stk.)	1,10 €	0,100 €	1,000 €	1,10 €	1,000 €	0,100 €
Autowrack (Stk.)	52,32 €	4,756 €	47,564 €	44,00 €	40,000 €	4,000 €
Badewanne	8,80 €	0,800 €	8,000 €	gestrichen		
Bauschutt	20,24 €	1,840 €	18,400 €	22,00 €	20,000 €	2,000 €
Bauschutt Auswärtige	33,43 €	3,039 €	30,391 €	gestrichen		
Baustellenabfälle	33,43 €	3,039 €	30,391 €	gestrichen		
Bearbeitungsgebühr	5,00 €	0,455 €	4,545 €	5,00 €	4,540€	0,460€
Betonabbruch	20,24 €	1,840 €	18,400 €	gestrichen		
Bodenaushub	3,96 €	0,360 €	3,600 €	5,50 €	5,000 €	0,500 €
Bodenaushub Ausw	7,27 €	0,661 €	6,609 €	gestrichen		
Eisen	68,20 €	6,200 €	62,000 €	66,00 €	60,000 €	6,000 €
Grünschnitt	26,40 €	2,400 €	24,000 €	26,40 €	24,000 €	2,400 €
Grünschnitt Aktion (m³)	4,00 €	0,364 €	3,636 €	4,40 €	4,000 €	0,400 €
Mindestmenge	1,54 €	0,140 €	1,400 €	2,20 €	2,000 €	0,200 €
Mopedwrack (Stk.)	8,72 €	0,793 €	7,927 €	5,50 €	5,000 €	0,500 €
Sperrmüll	210,90 €	19,173 €	191,727 €	209,00 €	190,000 €	19,000 €
Sperrmüll Auswärtige	387,70 €	35,245 €	352,455 €	gestrichen		
Wiegegebühr	3,60 €	0,327 €	3,273 €	3,30 €	0,000€	0,000 €
Baustellenabfälle	154,00 €	14,000 €	140,000 €	143,00 €	130,000 €	13,000 €
Wurzelstöcke	110,00 €	10,000 €	100,000 €	110,00 €	100,000 €	10,000 €

Sperrholz	210,90 €	19,173 €	191,727 €	132,00 €	120,000 €	12,000 €
Flachglas	210,90 €	19,173 €	191,727 €	82,50 €	75,000 €	7,500 €

**Verkauf von Abfallsäcken Netto zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10%)**

		Ust	Netto	Tarif neu	Netto	UST
Restmüllsack 60 l	3,00 €	0,273 €	2,727 €	3,08 €	2,800 €	0,280 €
Biosack 120 l	2,00 €	0,182 €	1,818 €	2,20 €	2,000 €	0,200 €
Biosack 10l - 26 Stück	2,60 €	0,236 €	2,364 €	3,08 €	2,800 €	0,280 €
Biomüll	4,40 €	0,364 €	3,636 €	4,40 €	4,000 €	0,400 €
Müllgefäß 120 l	29,07 €	2,643 €	26,427 €	27,50 €	25,000 €	2,500 €
Müllgefäß 240 l	48,25 €	4,386 €	43,864 €	44,00 €	40,000 €	4,000 €
Müllgefäß 1100 l	305,23 €	27,748 €	277,482 €	297,00 €	270,000 €	27,000 €

**Leistungserlöse Netto zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20%)**

		Ust	Netto	Tarif neu	Netto	Ust
Arbeiterstunde	25,00 €	20,833 €	4,167 €	27,00 €	25,000 €	5,000 €
Autostunde	15,00 €	12,500 €	2,500 €	18,00 €	15,000 €	3,000 €
Facharbeiterstunde	30,47 €	25,392 €	5,078 €	33,00 €	27,500 €	5,500 €
Müllfahrzeug je Stunde	65,00 €	54,167 €	10,833 €	66,00 €	55,000 €	11,000 €

**2) Beiträge Kinderkrippe und Kindergarten ab 01.09.2016**

Lt. Rücksprache mit Steuerberater Dr. Schuchter, der derzeit mit dem Thema Umsatzsteuer der Kindergärten und Kinderkrippen vom Tiroler Gemeindeverband beauftragt wurde, berichtet wie folgt:

Die Gebührenkalkulation der Kindergartenbeiträge und Kinderkrippenbeiträge wurde unter Berücksichtigung eines 13% Mehrwertsteuersatzes erstellt, weil die Steuerreform 2015/2016 die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von derzeit 10% auf 13% ab 01.01.2016 zur Folge hatte.

Es gibt allerdings die Möglichkeit der 10% Beibehaltung des Mehrwertsteuersatzes, allerdings mit schwer absehbaren nachhaltigen steuerlichen Folgen. Die Entscheidung des Finanzministeriums ist abzuwarten. Allerdings wären dann die stillen Reserven für das Betriebsvermögen (dazu zählen auch die Gebäude) aufzulösen.

Die Essensbeiträge sind mit 10% Umsatzsteuer – wobei die Erlöse extra auszuweisen und im Nachhinein vorzuschreiben sind. Diese Regelung gilt ebenfalls ab 01.01.2016.

**a) KIKO Kinderkrippe Telfs - Tarife ab 01.09.2016**

Monatstarif ausgehend von 20 Tagen/10 Monate im Jahr (September bis Juni)

Tarif:	Zeit:	Tagespreis:	3 Tage	4 Tage	5 Tage
I.	7:00 Uhr – 13:00 Uhr	€ 9,00	€ 108,00	€ 144,00	€ 180,00-

II.	7:00 Uhr – 14:00 Uhr	€ 10,50	€ 126,00	€ 168,00	€ 210,00
III.	7:00 Uhr - 15:00 Uhr	€ 12,00	€ 144,00	€ 192,00	€ 240,00
IV.	7:00 Uhr - 16:00 Uhr	€ 13,50	€ 162,00	€ 216,00	€ 270,00
V.	7:00 Uhr – 17:00 Uhr	€ 15,00	€ 180,00	€ 240,00	€ 300,00

Hierzu darf erwähnt werden, dass lt. Besprechung mit dem Haus der Telfer Kinder die gleichen Betreuungstarife ab 01.09.2016 verrechnet werden.

Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung gewährt.

- b) **Kindergartenbeitrag für 3-4 jährige ab 01.09.2016**  
**€ 0,35 Brutto/pro Stunde lt. dem jeweiligen Öffnungszeitenangebot**
- c) **Kindergartenbeitrag für 4-6 jährige ab 01.09.2016**  
**€ 0,35 Brutto/pro Stunde lt. dem jeweiligen Öffnungszeitenangebot, wobei der Beitrag des Landes und Bundes in Abzug gebracht wird (derzeit € 45,00 brutto).**
- d) **Anmelde- und Besuchsvereinbarung KIKO**

Beiträge:

Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde vorgeschrieben und richtet sich nach den angemeldeten Zeiten. Das Kinder Kompetenz Zentrum KiKo hat an max. 25 Arbeitstagen geschlossen. Die Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien sind analog zu den Volksschulen gestaltet. Für die Sommerferien ist eine Abmeldung bis spätestens Ende April möglich.

Es gilt die Kindergartenordnung der Gemeinde Telfs.

**Kinderkrippe**

Aufnahme:

Bei der Anmeldung ist eine Bestätigung der Berufstätigkeit beider Eltern zu den gewünschten Besuchszeiten vorzulegen.

Die Aufnahme erfolgt nach Dringlichkeit (Ausmaß der Berufstätigkeit)

Splittplatzregelung (Anmeldung für 3 bzw 4 Tage):

Die Besuchstage müssen bei der Anmeldung vereinbart werden. Die vereinbarten Wochentage sind bindend. Eine Änderung bzw. Aufstockung während des Kindergartenjahres hängt von den freien Kapazitäten ab und kann nicht zugesichert werden.

Eine Anmeldung ausschließlich für den Nachmittag ist erst ab 14.00 Uhr möglich (ohne Mittagessen) und ist nur bei freien Plätzen möglich.

**3) Hundsteuer ab 01.01.2016**

Auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundsteuergesetz, LGBl. Nr. 112/2001, für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Telfs wird nun nachstehende Änderung des Hundsteuersatzes ab 01.01.2016 erlassen:

Der erste Hund und jeder weitere Hund pro Jahr € 100,00



Die Wach- und Diensthunde gem. Tiroler Hundesteuergesetz in Höhe von € 45,00 und die Hundemarke in Höhe von € 5,00 bleibt gleich.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**1) Die Anpassung der privatrechtlichen Entgelte Abfallbeseitigung ab 1.1.2016 netto zuzüglich der derzeitigen gesetzlichen Mehrwertsteuer**

**Privatrechtliche Entgelte Netto je Tonne zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10%)**

	Tarif alt	Ust	Netto	Tarif neu	Netto	UST
Asphaltaufbruch	23,26 €	2,115 €	21,145 €	gestrichen		
Autorreifen mit F (Stk.)	2,20 €	0,200 €	2,000 €	2,20 €	2,000 €	0,200 €
Autoreifen ohne F (Stk.)	1,10 €	0,100 €	1,000 €	1,10 €	1,000 €	0,100 €
Autowrack (Stk.)	52,32 €	4,756 €	47,564 €	44,00 €	40,000 €	4,000 €
Badewanne	8,80 €	0,800 €	8,000 €	gestrichen		
Bauschutt	20,24 €	1,840 €	18,400 €	22,00 €	20,000 €	2,000 €
Bauschutt Auswärtige	33,43 €	3,039 €	30,391 €	gestrichen		
Baustellenabfälle	33,43 €	3,039 €	30,391 €	gestrichen		
Bearbeitungsgebühr	5,00 €	0,455 €	4,545 €	5,00 €	4,540€	0,460€
Betonabbruch	20,24 €	1,840 €	18,400 €	gestrichen		
Bodenaushub	3,96 €	0,360 €	3,600 €	5,50 €	5,000 €	0,500 €
Bodenaushub Ausw	7,27 €	0,661 €	6,609 €	gestrichen		
Eisen	68,20 €	6,200 €	62,000 €	66,00 €	60,000 €	6,000 €
Grünschnitt	26,40 €	2,400 €	24,000 €	26,40 €	24,000 €	2,400 €
Grünschnitt Aktion (m³)	4,00 €	0,364 €	3,636 €	4,40 €	4,000 €	0,400 €
Mindestmenge	1,54 €	0,140 €	1,400 €	2,20 €	2,000 €	0,200 €
Mopedwreck (Stk.)	8,72 €	0,793 €	7,927 €	5,50 €	5,000 €	0,500 €
Sperrmüll	210,90 €	19,173 €	191,727 €	209,00 €	190,000 €	19,000 €
Sperrmüll Auswärtige	387,70 €	35,245 €	352,455 €	gestrichen		
Wiegegebühr	3,60 €	0,327 €	3,273 €	3,30 €	0,000€	0,000 €
Baustellenabfälle	154,00 €	14,000 €	140,000 €	143,00 €	130,000 €	13,000 €
Wurzelstöcke	110,00 €	10,000 €	100,000 €	110,00 €	100,000 €	10,000 €
Sperrholz	210,90 €	19,173 €	191,727 €	132,00 €	120,000 €	12,000 €
Flachglas	210,90 €	19,173 €	191,727 €	82,50 €	75,000 €	7,500 €

**Verkauf von Abfallsäcken Netto zuzügllicher der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10%)**

		Ust	Netto	Tarif neu	Netto	UST
Restmüllsack 60 l	3,00 €	0,273 €	2,727 €	3,08 €	2,800 €	0,280 €
Biosack 120 l	2,00 €	0,182 €	1,818 €	2,20 €	2,000 €	0,200 €
Biosack 10l - 26 Stück	2,60 €	0,236 €	2,364 €	3,08 €	2,800 €	0,280 €
Biomüllli	4,40 €	0,364 €	3,636 €	4,40 €	4,000 €	0,400 €
Müllgefäß 120 l	29,07 €	2,643 €	26,427 €	27,50 €	25,000 €	2,500 €
Müllgefäß 240 l	48,25 €	4,386 €	43,864 €	44,00 €	40,000 €	4,000 €
Müllgefäß 1100 l	305,23 €	27,748 €	277,482 €	297,00 €	270,000 €	27,000 €

**Leistungserlöse Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20%)**

		Ust	Netto	Tarif neu	Netto	Ust
Arbeiterstunde	25,00 €	20,833 €	4,167 €	27,00€	25,000 €	5,000 €



Autostunde	15,00 €	12,500 €	2,500 €	18,00 €	15,000 €	3,000 €
Facharbeiterstunde	30,47 €	25,392 €	5,078 €	33,00 €	27,500 €	5,500 €
Müllfahrzeug je Stunde	65,00 €	54,167 €	10,833 €	66,00 €	55,000 €	11,000 €

**2) Kinderkrippenbeiträge und Kindergartenbeiträge ab 01.09.2016**

**Die Gebührenkalkulation der Kindergartenbeiträge und Kinderkrippenbeiträge unter Berücksichtigung eines 13 % Mehrwertsteuersatzes, weil die Steuerreform 2015/2016 die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von derzeit 10% auf 13% ab 01.01.2016 zur Folge hatte.**

**e) KIKO Kinderkrippe Telfs - Tarife ab 01.09.2016**

**Monatstarife Brutto ausgehend von 20 Tagen/10 Monate im Jahr (September bis Juni)**

Tarif:	Zeit:	Tagespreis:	3 Tage	4 Tage	5 Tage
VI.	7:00 Uhr – 13:00 Uhr	€ 9,00	€ 108,00	€ 144,00	€ 180,00-
VII.	7:00 Uhr – 14:00 Uhr	€ 10,50	€ 126,00	€ 168,00	€ 210,00
VIII.	7:00 Uhr - 15:00 Uhr	€ 12,00	€ 144,00	€ 192,00	€ 240,00
IX.	7:00 Uhr - 16:00 Uhr	€ 13,50	€ 162,00	€ 216,00	€ 270,00
X.	7:00 Uhr – 17:00 Uhr	€ 15,00	€ 180,00	€ 240,00	€ 300,00

**Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung gewährt.**

**f) Kindergartenbeitrag für 3-4 jährige ab 01.09.2016**

**€ 0,35 Brutto/pro Stunde lt. dem jeweiligen Öffnungszeitenangebot**

**g) Kindergartenbeitrag für 4-6 jährige ab 01.09.2016**

**€ 0,35 Brutto/pro Stunde lt. dem jeweiligen Öffnungszeitenangebot, wobei der Beitrag des Landes und Bundes in Abzug gebracht wir. (derzeit € 45,00 brutto).**

**3) Hundesteuer ab 01.01.2016**

**Der erste Hund und jeder weitere Hund pro Jahr € 100,00**

**2.1.5 Genehmigung Voranschlag 2016**

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimme (GR Mader) und 1 Enthaltung (GR Mag. Stöfelz), den Voranschlag 2016 im OH mit € 32.214.700,00 und im AOH mit € 7.824.700,00, also insgesamt mit € 40.039.400,00 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, zu genehmigen.**

2.1.6 Genehmigung Wirtschaftsplan 2016 Sport- und Veranstaltungszentren

**GR Mader beantragt, nächstes Mal Erläuterungen zu den Summen anzuführen.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Mader), den Wirtschaftsplan 2016 der Sport- und Veranstaltungszentren zu genehmigen.**

2.2 Voranschlagsübertragungen bis November 2015

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos
1/000000-723001	Gemeindevertreter Zuwendung des Landes für Grundsicherung	3.000,00 von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung
1/000000-729000	Gemeindevertreter Schreib-,Zeichen-und Sonst.Büromittel	-1.000,00 auf 1/010000-456000	Zentralamt Schreib- ,Zeichen-und Sonst.Büromittel
1/010000-456000	Zentralamt Sonst.Ausgaben: Excursionen,Getränke	1.000,00 von 1/000000-729000	Gemeindevertreter Sonst.Ausgaben: Excursionen,Getränke
1/010000-617000	Zentralamt Mitgliedsbeiträge an Gemeindeverbän und Planungsverband	1.000,00 von 1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Mitgliedsbeiträge an Gemeindeverbän und Planungsverband
1/010000-728000	Zentralamt Leasing Dienstfahrzeug Pargger	1.500,00 von 1/010000-700100	Zentralamt Leasing Dienstfahrzeug Pargger
1/010000-728000	Zentralamt Mitgliedsbeiträge an Gemeindeverbän und Planungsverband	4.600,00 von 1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Mitgliedsbeiträge an Gemeindeverbän und Planungsverband
1/010000-728000	Zentralamt Mitgliedsbeitrag An Österr. Städtebund	2.300,00 von 1/060000-726001	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Mitgliedsbeitrag An Österr. Städtebund
1/010000-728001	Zentralamt Entgelte für sonstige Leistungen Sicherheitsdienste	2.000,00 von 1/120000-728000	Sicherheitspolizei Entgelte für sonstige Leistungen Sicherheitsdienste
1/010000-728004	Zentralamt Entgelte für sonstige Leistungen Sicherheitsdienste	1.500,00 von 1/120000-728000	Sicherheitspolizei Entgelte für sonstige Leistungen Sicherheitsdienste

## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

1/010000-729200	Zentralamt Entgelte für sonstige Leistungen Sicherheitsdienste	2.000,00	von 1/120000-728000	Sicherheitspolizei Entgelte für sonstige Leistungen Sicherheitsdienste
1/010000-729200	Zentralamt Allgemeine Ehrungen und Auszeichnungen	1.000,00	von 1/062000-729000	Ehrungen und Auszeichnungen Allgemeine Ehrungen und Auszeichnungen
1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung Telefongebühren	800,00	von 1/211010-631000	Volksschule Thielmann Telefongebühren
1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung Instandhaltung Haus- U.Büröinrichtung	500,00	von 1/211010-618000	Volksschule Thielmann Instandhaltung Haus- U.Büröinrichtung
1/016000-401000	Elektronische Datenverarbeitung Instandhaltung Lehrmittel	600,00	von 1/211020-619000	Volksschule Schweinester Instandhaltung Lehrmittel
1/016000-616002	Elektronische Datenverarbeitung Einm. Instandhaltung Maschinen	2.000,00	von 1/212000-616900	Neue Mittelschule Anton Auer Einm. Instandhaltung Maschinen
1/016000-616002	Elektronische Datenverarbeitung Lizenzen EDV	300,00	von 1/016000-728000	Elektronische Datenverarbeitung Lizenzen EDV
1/016000-728000	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Software	-300,00	auf 1/016000-616002	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Software
1/023000-522000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	3.000,00	von 1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/023000-523000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2.500,00	von 1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge Sonst.Bed.Nicht Ganzj.	-3.000,00	auf 1/023000-522000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge Sonst.Bed.Nicht Ganzj.
1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	-2.500,00	auf 1/023000-523000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter
1/029000-511000	Amtsgebäude	-2.000,00	auf 1/240090-511000	Kindergarten Am Fuchsbüchel

## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung		Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	-2.000,00	auf 1/259000-511000  Jugendzentren Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/029000-600000	Amtsgebäude Betriebsbeitrag an Gemeinden	2.500,00	von 1/212000-752100  Neue Mittelschule Anton Auer Betriebsbeitrag an Gemeinden
1/029000-614000	Amtsgebäude Rücklage Bundesschule Neubau	2.500,00	von 1/215000-298900  Allgemeinbildende höhere Schulen Rücklage Bundesschule Neubau
1/029000-614900	Amtsgebäude Edv Ausstattung	-1.000,00	auf 1/212000-043001  Neue Mittelschule Anton Auer Edv Ausstattung
1/029000-614900	Amtsgebäude Ea. Bachverbauung Mösern/Bairbach, Sagl	-5.000,00	auf 1/631000-004000  Konkurrenzwässer Ea. Bachverbauung Mösern/Bairbach, Sagl
1/029000-614900	Amtsgebäude Verbrauchsgüter (Sand,Salz,Kehrwalz)	-500,00	auf 1/814000-401000  Straßenreinigung Verbrauchsgüter (Sand,Salz,Kehrwalz)
1/029000-614900	Amtsgebäude Instandhaltung Fahrzeuge	-8.000,00	auf 1/814000-617000  Straßenreinigung Instandhaltung Fahrzeuge
1/030000-670000	Bauamt Betriebskosten	-2.000,00	auf 1/259000-700100  Jugendzentren Betriebskosten
1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Instandhaltung von Fahrzeugen	-1.000,00	auf 1/010000-617000  Zentralamt Instandhaltung von Fahrzeugen
1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Entgelt für Sonst.Lstg. (Inserate)	-4.600,00	auf 1/010000-728000  Zentralamt Entgelt für Sonst.Lstg. (Inserate)
1/062000-729000	Ehrungen und Auszeichnungen	-1.000,00	auf 1/010000-729200  Zentralamt Öffentlichkeitsarb. Gde.- Versammlung
1/062000-729000	Ehrungen und Auszeichnungen	-1.000,00	auf 1/219000-757000  Allgemein bildender Unterricht Privatschulen Zuschüsse an Schulgarten und Jakoby
1/080000-751000	Pensionen Schülertransporte	-6.000,00	auf 1/213000-620001  Walter Thaler Schule Schülertransporte

## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

1/091000-729000	Personalausbildung und Personalfortbildung Rücklage Bundesschule Neubau	4.000,00	von 1/215000-298900	Allgemeinbildende höhere Schulen Rücklage Bundesschule Neubau
1/091000-729000	Personalausbildung und Personalfortbildung Einmalige Instandhaltungen	1.500,00	von 1/240050-614900	Kindergarten Egart Einmalige Instandhaltungen
1/094000-729000	Gemeinschaftspflege Rücklage Bundesschule Neubau	5.000,00	von 1/215000-298900	Allgemeinbildende höhere Schulen Rücklage Bundesschule Neubau
1/120000-728000	Sicherheitspolizei Gemeindezeitung Kosten	-2.000,00	auf 1/010000-728001	Zentralamt Gemeindezeitung Kosten
1/120000-728000	Sicherheitspolizei Stellenausschreibungen	-1.500,00	auf 1/010000-728004	Zentralamt Stellenausschreibungen
1/120000-728000	Sicherheitspolizei Öffentlichkeitsarb. Gde.- Versammlung	-2.000,00	auf 1/010000-729200	Zentralamt Öffentlichkeitsarb. Gde.- Versammlung
1/163000-617000	Freiwillige Feuerwehren Instandhaltung Ausrüstung U.Löschge.	900,00	von 1/163000-618000	Freiwillige Feuerwehren Instandhaltung Ausrüstung U.Löschge.
1/163000-618000	Freiwillige Feuerwehren Instandhaltung Fahrzeuge	-900,00	auf 1/163000-617000	Freiwillige Feuerwehren Instandhaltung Fahrzeuge
1/164000-619100	Förderung der Brandbekämpfung	9.000,00	von 2/320100+862010	Musikschule Telfs und Umgebung Personalkostenersätze Gemeinden ab 2014 Steuern und Abgaben
1/211010-631000	Volksschule Thielmann Ea. Hardwarenachrüstung	-800,00	auf 1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung Ea. Hardwarenachrüstung
1/211020-619000	Volksschule Schweinester Verbrauchsgüter	-600,00	auf 1/016000-401000	Elektronische Datenverarbeitung Verbrauchsgüter
1/212000-043001	Neue Mittelschule Anton Auer Betriebsausstattung EDV Neuanlagen	2.800,00	von 1/212000-043020	Neue Mittelschule Anton Auer Betriebsausstattung EDV Neuanlagen
1/212000-043001	Neue Mittelschule Anton Auer Schulische Verbrauchsgüter	2.100,00	von 1/212000-401000	Neue Mittelschule Anton Auer Schulische Verbrauchsgüter

## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

1/212000-043001	Neue Mittelschule Anton Auer Brandschutzmaßnahmen	1.000,00	von 1/029000-614900	Amtsgebäude Brandschutzmaßnahmen
1/212000-401000	Neue Mittelschule Anton Auer Edv Ausstattung	-2.100,00	auf 1/212000-043001	Neue Mittelschule Anton Auer Edv Ausstattung
1/212000-614900	Neue Mittelschule Anton Auer Einm. Instandhaltung Maschinen	3.000,00	von 1/212000-616900	Neue Mittelschule Anton Auer Einm. Instandhaltung Maschinen
1/212000-616900	Neue Mittelschule Anton Auer Wartung Software	-2.000,00	auf 1/016000-616002	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Software
1/212000-616900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen	-3.000,00	auf 1/212000-614900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen
1/212000-752100	Neue Mittelschule Anton Auer Strom	-2.500,00	auf 1/029000-600000	Amtsgebäude Strom
1/213000-620001	Walter Thaler Schule Kindergartentransporte	3.000,00	von 1/240020-620000	Kindergarten St. Georgen Kindergartentransporte
1/213000-620001	Walter Thaler Schule Subvention Solaranlagen und Fotovoltaik	5.000,00	von 1/480000-768004	Allgemeine Wohnbauförderung Subvention Solaranlagen und Fotovoltaik
1/213000-620001	Walter Thaler Schule Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte	6.000,00	von 1/080000-751000	Pensionen Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte
1/213000-620001	Walter Thaler Schule Versicherungen	1.000,00	von 1/852000-670000	Betriebe der Müllbeseitigung Versicherungen
1/215000-298900	Allgemeinbildende höhere Schulen Instandhaltung Gebäude und Anlagen	-2.500,00	auf 1/029000-614000	Amtsgebäude Instandhaltung Gebäude und Anlagen
1/215000-298900	Allgemeinbildende höhere Schulen Ausg. Personalausbildung,- Fortbildung	-4.000,00	auf 1/091000-729000	Personalausbildung und Personalfortbildung Ausg. Personalausbildung,- Fortbildung
1/215000-298900	Allgemeinbildende höhere Schulen Ausgaben Gemeinschaftspflege	-5.000,00	auf 1/094000-729000	Gemeinschaftspflege Ausgaben Gemeinschaftspflege

## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

1/219000-757000	Allgemein bildender Unterricht Privatschulen Allgemeine Ehrungen und Auszeichnungen	1.000,00	von 1/062000-729000	Ehrungen und Auszeichnungen Allgemeine Ehrungen und Auszeichnungen
1/240000-430000	Kindergärten Ea. Mülltrennsystem	-300,00	auf 1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung Ea. Mülltrennsystem
1/240000-430000	Kindergärten Instandhaltung von Fahrzeugen	-500,00	auf 1/866000-617000	Forstgüter - Waldbesitz Instandhaltung von Fahrzeugen
1/240000-757001	Kindergärten Veranstaltungen Musikschule	6.000,00	von 1/320100-729002	Musikschule Telfs und Umgebung Veranstaltungen Musikschule
1/240010-729001	Kindergarten Markt Kommunalsteuer Neu	800,00	von 2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu
1/240050-614900	Kindergarten Egart Ausg. Personalausbildung,- Fortbildung	-1.500,00	auf 1/091000-729000	Personalausbildung und Personalfortbildung Ausg. Personalausbildung,- Fortbildung
1/240090-511000	Kindergarten Am Fuchsbühel Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2.000,00	von 1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/249000-729010	Jugendbetreuung Einmalige Instandhaltungen Noafilhaus und Villa Schindler	2.000,00	von 1/360000-614900	Heimatomuseen und Villa Schindler Einmalige Instandhaltungen Noafilhaus und Villa Schindler
1/259000-511000	Jugendzentren Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2.000,00	von 1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/259000-560000	Jugendzentren Müll- Identifikationssystem	-400,00	auf 1/852000-050004	Betriebe der Müllbeseitigung Müll- Identifikationssystem
1/259000-700100	Jugendzentren Versicherungen	2.000,00	von 1/030000-670000	Bauamt Versicherungen
1/262000-618900	Sportplätze Instandhaltung Einrichtung Noafilhau	500,00	von 1/360000-618000	Heimatomuseen und Villa Schindler Instandhaltung Einrichtung Noafilhau
1/312000-043000	Förderung der bildenden	-2.300,00	auf 1/429000-729002	Freie Wohlfahrt -

## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

	Künste Seniorenbetreuung			Seniorenbetreuung Seniorenbetreuung
1/320100-729002	Musikschule Telfs und Umgebung Zuschüsse an Kopffüssler und Schpumpernudl	-6.000,00	auf 1/240000-757001	Kindergärten Zuschüsse an Kopffüssler und Schpumpernudl
1/325000-729901	Festspiele und Fasnacht Ea. Zusch. Fassadengestaltung	1.000,00	von 1/363000-778000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Ea. Zusch. Fassadengestaltung
1/360000-614900	Heimatmuseen und Villa Schindler Kindererlebniswochen	-2.000,00	auf 1/249000-729010	Jugendbetreuung Kindererlebniswochen
1/360000-618000	Heimatmuseen und Villa Schindler Einmalige Instandhaltungen	-500,00	auf 1/262000-618900	Sportplätze Einmalige Instandhaltungen
1/360000-670000	Heimatmuseen und Villa Schindler Ea. Zusch. Fassadengestaltung	1.000,00	von 1/363000-778000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Ea. Zusch. Fassadengestaltung
1/363000-778000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Ea. Fasnacht	-1.000,00	auf 1/325000-729901	Festspiele und Fasnacht Ea. Fasnacht
1/363000-778000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Versicherungen	-1.000,00	auf 1/360000-670000	Heimatmuseen und Villa Schindler Versicherungen
1/381000-757000	Maßnahmen der Kulturpflege Tilgung Gewerbegrund	4.000,00	von 1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund
1/381000-757001	Maßnahmen der Kulturpflege Zinsen Gewerbegrund	2.000,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten Tilgung Gewerbegrund	7.000,00	von 1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund
1/429000-729002	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Zinsen Gewerbegrund	4.000,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/429000-729002	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Ea. Bilderkäufe	2.300,00	von 1/312000-043000	Förderung der bildenden Künste Ea. Bilderkäufe
1/429000-777001	Freie Wohlfahrt -	7.000,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen



## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

	Seniorenbetreuung Zinsen Gewerbegrund			Gewerbegrund
1/480000-768004	Allgemeine Wohnbauförderung Schülertransporte	-5.000,00	auf 1/213000-620001	Walter Thaler Schule Schülertransporte
1/510100-751000	Sprengelärzte Ea. Spielgeräte	1.500,00	von 1/815000-030070	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Ea. Spielgeräte
1/612000-002000	Gemeindestraßen Zuwendung des Landes für Grundsicherung	8.500,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung
1/631000-004000	Konkurrenzgewässer Bach- und Wildbachverbauung	1.000,00	von 1/631000-729000	Konkurrenzgewässer Bach- und Wildbachverbauung
1/631000-004000	Konkurrenzgewässer Brandschutzmaßnahmen	5.000,00	von 1/029000-614900	Amtsgebäude Brandschutzmaßnahmen
1/631000-729000	Konkurrenzgewässer Ea. Bachverbauung Mösern/Bairbach, Sagl	-1.000,00	auf 1/631000-004000	Konkurrenzgewässer Ea. Bachverbauung Mösern/Bairbach, Sagl
1/742000-403000	Produktionsförderung, Landwirtschaft Finanzzuweisungen Nach Dem Fag	11.000,00	von 2/941000+861000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisungen Nach Dem Fag
1/771000-729000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs Finanzzuweisungen Nach Dem Fag	3.000,00	von 2/941000+861000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisungen Nach Dem Fag
1/789000-756000	Förderung Handel, Gewerbe Finanzzuweisungen Nach Dem Fag	4.900,00	von 2/941000+861000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisungen Nach Dem Fag
1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe Abgaben Nach TBO EK und Gehsteigabgaben	2.000,00	von 2/920000+850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Abgaben Nach TBO EK und Gehsteigabgaben
1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe Rechts- und Beratungskosten	1.200,00	von 1/842000-640000	Waldbesitz Gemeindewald Rechts- und Beratungskosten
1/814000-401000	Straßenreinigung Brandschutzmaßnahmen	500,00	von 1/029000-614900	Amtsgebäude Brandschutzmaßnahmen

## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

1/814000-401000	Straßenreinigung Zuwendung des Landes für Grundsicherung	1.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung
1/814000-617000	Straßenreinigung Brandschutzmaßnahmen	8.000,00	von 1/029000-614900	Amtsgebäude Brandschutzmaßnahmen
1/814000-617000	Straßenreinigung Zuwendung des Landes für Grundsicherung	3.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung
1/814000-617000	Straßenreinigung Einmalige Instandhaltungen	500,00	von 1/815000-618900	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Einmalige Instandhaltungen
1/814000-617000	Straßenreinigung Versicherungen	500,00	von 1/852000-670000	Betriebe der Müllbeseitigung Versicherungen
1/815000-030070	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Sprengelärzte	-1.500,00	auf 1/510100-751000	Sprengelärzte Sprengelärzte
1/815000-618900	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Instandhaltung Fahrzeuge	-500,00	auf 1/814000-617000	Straßenreinigung Instandhaltung Fahrzeuge
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Zuwendung des Landes für Grundsicherung	25.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung
1/820000-728900	Wirtschaftshöfe GWT Zuwendung des Landes für Grundsicherung	15.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung
1/840000-000000	Grundbesitz Versicherungen	1.700,00	von 1/852000-670000	Betriebe der Müllbeseitigung Versicherungen
1/840000-346000	Grundbesitz Ea. Zuwendung Theatervereine	-4.000,00	auf 1/381000-757000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung Theatervereine
1/840000-346000	Grundbesitz Kirchliche Angelegenheiten	-7.000,00	auf 1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten Kirchliche Angelegenheiten
1/840000-650000	Grundbesitz Subvention kulturelle Angelegenheit	-2.000,00	auf 1/381000-757001	Maßnahmen der Kulturpflege Subvention kulturelle Angelegenheit
1/840000-650000	Grundbesitz Seniorenbetreuung	-4.000,00	auf 1/429000-729002	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Seniorenbetreuung

## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

1/840000-650000	Grundbesitz Ea. Beitrag 50+	-7.000,00	auf 1/429000-777001	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Ea. Beitrag 50+
1/840000-710000	Grundbesitz Holzschlagerungskosten	1.000,00	von 1/866000-729000	Forstguter - Waldbesitz Holzschlagerungskosten
1/842000-070000	Waldbesitz Gemeindewald offentliche Abgaben	-3.000,00	auf 1/866000-710000	Forstguter - Waldbesitz offentliche Abgaben
1/842000-640000	Waldbesitz Gemeindewald EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	-1.200,00	auf 1/789000-777001	Forderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft
1/852000-050000	Betriebe der Mullbeseitigung Mittagstisch und Badeanlage	300,00	von 1/240000-430000	Kindergarten Mittagstisch und Badeanlage
1/852000-050000	Betriebe der Mullbeseitigung Telefongebuhren	300,00	von 1/852000-631000	Betriebe der Mullbeseitigung Telefongebuhren
1/852000-050003	Betriebe der Mullbeseitigung Abgaben Nach TBO EK und Gehsteigabgaben	6.000,00	von 2/920000+850000	Ausschlieliche Gemeindeabgaben Abgaben Nach TBO EK und Gehsteigabgaben
1/852000-050004	Betriebe der Mullbeseitigung Reisegebuhren/ Fahrtkostenzuschusse	400,00	von 1/259000-560000	Jugendzentren Reisegebuhren/ Fahrtkostenzuschusse
1/866000-002000	Forstguter - Waldbesitz Holzschlagerungskosten	1.000,00	von 1/866000-729000	Forstguter - Waldbesitz Holzschlagerungskosten
1/866000-611000	Forstguter - Waldbesitz Abgaben Nach TBO EK und Gehsteigabgaben	13.000,00	von 2/920000+850000	Ausschlieliche Gemeindeabgaben Abgaben Nach TBO EK und Gehsteigabgaben
1/866000-617000	Forstguter - Waldbesitz Mittagstisch und Badeanlage	500,00	von 1/240000-430000	Kindergarten Mittagstisch und Badeanlage
1/866000-710000	Forstguter - Waldbesitz Ea. Holz- U.Streubezugsablosen	3.000,00	von 1/842000-070000	Waldbesitz Gemeindewald Ea. Holz- U.Streubezugsablosen
1/866000-729000	Forstguter - Waldbesitz	-1.000,00	auf 1/866000-002000	Forstguter - Waldbesitz Ea.

## 50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

	Ea. Wald-und Holzbringungswegebau		Wald-und Holzbringungswegebau
1/866000-729000	Forstgüter - Waldbesitz Öffentliche Abgaben Grundsteuern	-1.000,00 auf 1/840000-710000	Grundbesitz Öffentliche Abgaben Grundsteuern
1/900000-642000	Finanzverwaltung Mietausfälle Weinberg	1.700,00 von 1/853000-729900	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb. Mietausfälle Weinberg

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen per 30.11.2015 zu genehmigen.**

### 2.3 Sitzungstermine bis Gemeinderatswahl 2016

Aufgrund der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28.02.2016 werden die Termine für die Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen sowie Erscheinungstermine für das Telfer Blatt vorerst nur für den Monat Jänner fixiert. Die Sitzungen finden wieder jeweils am Donnerstag statt.

<u>GV- Sitzungen</u>		<u>GR-Sitzungen</u>		<u>Telfer Blatt</u>
21.01.2016	18:00 Uhr			21./22.01.2016
04.02.2016 (bei Bedarf)	<b>17:00 Uhr</b>	04.02.2016 (bei Bedarf)	18:00 Uhr	18./19.02.2016
18.02.2016	18:00 Uhr			

Die weiteren Termine werden nach der GR-Wahl festgelegt!  
Der Sitzungskalender wird den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Weiters werden diese Termine den lokalen Medienvertretern zur Kenntnis gebracht.

Änderungen vorbehalten!

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

### 2.4 GV Mag. Schilcher Dieter - Austritt aus der FPÖ

Mit Schreiben vom 25.11.2015 gab GV Mag. Dieter Schilcher bekannt, dass er aus der FPÖ ausgetreten ist und somit seine Mitgliedschaft bei der FPÖ beendet habe. Bis zum Ende dieser Gemeinderatsperiode wird er als freier Mandatar im Gemeinderat und im Gemeindevorstand die Anliegen der Telferinnen und Telfer weiterhin vertreten.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

### 2.5 Erweiterung Schreierparkplatz Untermarktstraße

Bgm. Christian Härting hat mit RA Dr. Hugo Haslwanger, Sachwalter von Frau Schreier Edith, aufgrund der knappen Parkplatzsituation in Telfs verhandelt, dass die Marktgemeinde Telfs die Grundstücke 175/5, 177, 178, 179, 180, 183/2, .211, .213 und .217&3, alle vorgetragen in EZ 554, gemäß Lageplan im Gesamtausmaß von 2.823 m<sup>2</sup> in Bestand nehmen kann.

Der alte Vertrag vom 10.02.2005 wäre somit hinfällig. Ein konkretes Parkplatzkonzept im Entwurf liegt bereits vor und ist budgetiert.

Derzeit steht am Parkgelände von Schreier/Bergant eine Kapazität von 22 Parkplätzen zur Verfügung. Aufgrund der neuen Situation könnten insgesamt 99 Parkplätze errichtet werden (Kurzparkzone/Anwohnerparkkarten / Vermietung Dauerparkplätze).

Die Zustimmung des Sachwalterschaftsgerichts zu gegenständlicher Vereinbarung liegt dem Vertragserrichter RA Dr. Hugo Haslwanter vor. Hinsichtlich des Bestandszinses wurde ein Gutachten von Gerichtssachverständigten Ing. Gerhard Bloch erstellt.

Die Grundeigentümerin verzichtet ausdrücklich auf das Recht der Kündigung/Auflösung des Bestandverhältnisses für 10 Jahre. Ein Vorpachtrecht wird der Marktgemeinde Telfs vertraglich eingeräumt.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund auch immer – sind die Grundstücke als Parkfläche, allenfalls als Grünfläche, zurückzustellen und werden weitergehende Rückbaumaßnahmen auch Demontage von Wasser- oder Stromleitungen, Beleuchtungsanlagen, etc. nicht ausbedungen. Diese Infrastruktur geht entschädigungslos in das Eigentum der Grundeigentümerin über.

Anmerkung zur Verkehrssituation:

Als Grundlage dient der Plan „Studie-Parkplatz Schreier“ vom 09.04.2015. Die Zufahrt zum Parkplatz erfolgt über die derzeitige Zufahrt gegenüber dem Amtsgebäude der Marktgemeinde Telfs in der Untermarktstraße.

Die Ausfahrt erfolgt in die Josef-Schöpf-Straße. Hier ist vor der Umsetzung des Projektes noch mit dem südl. Nachbar (besitzt parallele Zu- und Abfahrt für ein Hinterliegergrundstück) ein Gespräch zu führen, um eine optimale Einbindung in die Gemeindestraße zu erreichen.

Mit dieser Verkehrsführung ist es unter anderem möglich, die Zu- und Abfahrtsituation im derzeitigen Zustand in die Untermarktstraße massiv zu verbessern.

Um eine optimale Platznutzung zu erreichen, ist es aufgrund der Grundstückstiefe (Breite) notwendig, Schrägparker zu planen. Die Entwässerung des Parkplatzes wird über Sickermulden erfolgen. Der Parkplatz muss unbedingt asphaltiert werden, da ansonsten keine Bodenmarkierungen angebracht werden können und dadurch ein unkontrolliertes Parken hervorgerufen würde.

Für die Genehmigung des Parkplatzes und der Versickerung ist es notwendig Detailprojekte auszuarbeiten, welche dann entsprechend den Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Kostenschätzung:

Beleuchtung (12LP) inkl. Kabel und Fundamente	20.000,00
Versickerung ca. 200lfm x 50,00	10.000,00
Asphaltierung	50.000,00
Bodenaustausch	75.000,00
Planung, Wasserrechtsprojekt etc.	6.750,00
Abbruch Bestand (Mauer, Schuppen etc.)	12.450,00
Zaunanlage	32.400,00
Gesamt netto	206.600,00
Gesamt brutto	247.920,00

Aufgrund des geschätzten Auftragsvolumens werden diese Arbeiten seitens der Abteilung Iva – Infrastruktur u. Grünanlagen separat ausgeschrieben nicht direkt über den Rahmenvertrag Tiefbau abgewickelt werden.

Anmerkung zur finanziellen Situation und zur Parkraumbewirtschaftung: Die Erweiterung des Parkplatzes ist laut KL Schiller Doris notwendig, allerdings würde sie vorschlagen, dass man einen Teil der Plätze in die Kurzparkzone mit einer Parkgebühr mit auf nimmt und die restlichen Parkplätze zur Anton Auer Straße als vermietete Parkplätze mit 20 % Umsatzsteuer fix vermietet. Dies hätte den Vorteil, dass die Marktgemeinde Telfs bei den Errichtungskosten, lt. Budget immerhin € 250.000,00 zumindest 50 % davon als Vorsteuer geltend machen könnten. Dies wären immerhin ca. € 20.000,00 Ersparnis.

Als Anwohnerparkkarten um derzeit € 15,00 würde Frau KL Schiller abraten, weil die Marktgemeinde Telfs diesbezüglich am wenigsten einnehmen.

VBgm. Mag. Porta ersucht, die Planung der Ausfahrt zu überdenken. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, diese auch über die Anton-Auer-Straße zu machen, um eine fußläufige Erreichbarkeit des Ortszentrums zu Erleichtern.

***Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 2 Stimmen (GR Mag. Stöfelz, GR Oberleitner) und 1 Enthaltung (GR Dr. Haslwanger – Befangenheit), die Grundparzellen 175/5, 177, 178, 179, 180, 183/2, .211, .213 und .217&3, alle vorgetragen in EZ 554, gemäß Lageplan im Gesamtausmaß von 2.823 m<sup>2</sup> zu einem jährlichen wertgesicherten Bestandzins in der Höhe von € 13,50 netto pro m<sup>2</sup>, in Summe somit € 38.110,50 netto (zzgl. 20 % MwSt.), für eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren ab 01.01.2016 in Bestand zu nehmen. Der monatliche Bestandzins beträgt demnach € 3.811,06 (inkl. 20 % MwSt.).***

### **3 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

#### **3.1 Änderung der Abfallgebührenordnung**

Die Tarife in der Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Telfs mussten aufgrund von diversen Veränderungen in den tatsächlichen Gegebenheiten an verschiedenen Stellen angepasst werden. Dies wurde bereits im Umweltausschuss diskutiert.

Weiters sollten die Punkte f), g) und h) im § 3 Abs. 2 aufgehoben und gesondert, beschlossen werden. Dies soll vor dem Hintergrund geschehen, dass streng genommen sämtliche unter den Punkten angegebenen Leistungen nur mittels Bescheid vorgeschrieben werden müssten. Da dies in der Realität beinahe unmöglich ist, sollte die Verordnung entsprechend geändert und diese Punkte aufgehoben werden.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:***

***Im § 3 Abs. 2 der Abfallgebührenordnung werden unter dem Punkt „WEITERE GEBÜHREN“ die Punkte f), g) und h) aufgehoben.***

***Die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Telfs hat daher zu lauten wie folgt:***

#### **§ 1 ARTEN DER GEBÜHREN**

***Die Marktgemeinde Telfs erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr.***

## § 2 ENTSTEHUNG DER GEBÜHREN

- 1) *Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.*
- 2) *Der Anspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.*

## § 3 GEBÜHRENTARIFE

- 1) *Die Müllgebühr besteht aus: Grundgebühren  
Entleerungsgebühren  
Weiteren Gebühren*
- 2) *Für die Gebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:*

### GEWERBE

- a) Grundgebühr Gewerbe pro Jahr:<sup>1</sup> (€ 196,16)

- A= Kleingewerbetreibende ohne gesonderte Büroräumlichkeiten  
B= Wenig Abfall erzeugende Betriebe (Anwälte, Versicherungen, Steuerberater usw.)  
C= Gewerbe mit mittlerem Abfallaufkommen (Handels- und Gewerbebetriebe, Ärzte usw.)  
D= Stark Abfall erzeugende Betriebe (Fremdenverkehr, Einkaufszentren, Metzgereien usw.)*

Gesamtzahl aller Mitarbeiter			Tarifgruppe	Faktor A	Faktor B	Faktor C	Faktor D
1			1	0 <sup>2</sup>	0,5	1	1,5
2	bis	3	2		1	1,8	2,7
4	bis	6	3		1,8	3,4	5
7	bis	10	4		3,4	4,8	7,2
11	bis	16	5		4,8	6	9
17	bis	24	6		6	8	12
25	bis	34	7		8	12	18
35	bis	50	8		12	20	30
51	bis	75	9		20	30	45
76	bis	mehr	10		30	45	65

<sup>1</sup> Bei mehreren Gewerben am selben Standort wird das höchste herangezogen.

<sup>1</sup> **Bedingung:** Schriftliches Ansuchen, Gewerbeausübung von zuhause aus, Bestätigung Kleinunternehmerregelung (Vorlage Einkommenssteuererklärung).

**Die Grundgebühr ist mit dem Faktor (A, B, C, D) der jeweiligen Tarifgruppe (1-10) zu multiplizieren.**

<sup>1</sup> Bei mehreren Gewerben am selben Standort wird das höchste herangezogen.

<sup>2</sup> **Bedingung:** Schriftliches Ansuchen, Gewerbeausübung von zuhause aus, Bestätigung Kleinunternehmerregelung (Vorlage Einkommenssteuererklärung).

## HAUSHALT

b) Grundgebühr Haushalt pro Jahr: (€ 38,04)

Familien- mitglieder	Tarife	Faktor
1	1	1
2	2	1,5
3	3	1,8
4 und mehr	4	2

Die Grundgebühr ist mit dem Faktor der jeweiligen Tarifgruppe (1-4) zu multiplizieren.

c) Weitere Gebühren für die Entleerung von Restmüll aus Gewerbe und Haushalt:

Müllgefäße in Litervolumen	Preis einer Abfuhr
120 l €	4,76
240 l €	8,26
770 l €	24,62
1.100 l €	40,88

Mindestmenge: 3,5 Liter pro Person und Woche

	<u>120 l - Behälter</u>	<u>240 l - Behälter</u>
1-2 Personenhaushalte	2 Leerungen	1 Leerung
3-4 Personenhaushalte	4 Leerungen	2 Leerungen
5-6 Personenhaushalte	6 Leerungen	3 Leerungen

Ab einem 6-Personenhaushalt bleibt die Mindestmenge gleich.

## BIOTONNE

d) Biotonnen Grundgebühr inklusive Reinigungspauschale für Gewerbe und Haushalt pro Jahr (inklusive 15 Entleerungen):

Müllgefäße in Litervolumen	Preis einer Abfuhr
120 l €	59,60
240 l €	104,20

e) Weitere Gebühren für die Entleerung von Biomüll für Gewerbe und Haushalt:

Müllgefäße in Litervolumen	Preis einer Abfuhr
120 l €	2,00
240 l €	3,00



## § 4

### VORSCHREIBUNG UND FÄLLIGKEIT DER ABFALLGEBÜHREN

*Die Vorschreibung der Müllgrundgebühr erfolgt zu Quartalsbeginn. Die Entleerungsgebühr für die Restmülltonne erfolgt nach tatsächlich stattgefundenen Entleerungen im Nachhinein eines Quartals. Die Vorschreibung der Biotonnen-Grundgebühr und Reinigung erfolgt im 2. Quartal. Die Entleerungsgebühr für die Biotonne erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres. Bei Auslieferung der Biotonne während des Jahres erfolgt die Vorschreibung aliquot im Folgequartal.*

*Im Allgemeinen sind der Vorschreibung zu Grunde liegende Stichtage der 1.1., 1.4., 1.7. und der 1.10. eines Jahres.*

*Allfällige Änderungen werden ab dem der Vorschreibung folgenden Stichtage berücksichtigt und müssen spätestens bis zum Stichtag bekannt gegeben werden.*

## § 5

### GEBÜHRENSCHULDNER, GESETZLICHES PFANDRECHT

- 1) *Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.*
- 2) *Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.*
- 3) *Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.*

## § 6

### INKRAFTTRETEN

*Gemäß § 60 Abs. 3 TGO tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24.10.2011 außer Kraft.*

#### 3.2 Margenanpassung Darlehen bei der Raika Telfs bis 31.12.2016

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2013 und 28.11.2014 wurde bei einigen Darlehen die Erhöhung der Margen bei einem 3-Monats-Euribor sowie beim 6-Monats-Euribor **auf 0,625 % p.a. bis 31.12.2015** erhöht:

Nachdem diese Vereinbarung mit 31.12.2015 ausläuft und aufgrund der Zinssituation die Darlehen ansonsten gekündigt und neu auszuschreiben sind ersucht Herr Dir. Andreas Wolf nun bei allen Darlehen die Erhöhung der Margen 3-Monats-Euribor und 6-Monats-Euribor (Möserer See) auf 0,625 % bis zum 31.12.2016 zu verlängern. Der somit entstehende Mehraufwand für die Marktgemeinde würde rd. € 23.600,00 betragen.

Darlehen	Kto.Nr.	aushaftender Betrag	Aufschlag lt. Vertrag ursprünglich in %	Zinsbetrag dzt. 3-Monats-Euribor 0,00	Aufschlag neu lt. Vorschlag Bank	Zinsbetrag Erhöhung	Differenz	VA 2016
<b>Raika Telfs</b>								
Darlehen SPZ	20.074.951	366.648,00	0,25	916,62	0,625	2.291,55	<b>1.374,93</b>	1.849,00
Darlehen Kongresszentr.	20.074.951-1-	68.444,00	0,25	171,11	0,625	427,78	<b>256,67</b>	345,00
Dachsanieierung HS	20.074.951-2-	141.900,00	0,25	354,75	0,625	886,88	<b>532,13</b>	1.300,00

50. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2015

WC Sanierung HS	20.074.951 <sup>3-</sup>	24.600,00	0,25	61,50	0,625	153,75	<b>92,25</b>	300,00
Parkautomaten	20.074.951 <sup>4-</sup>	13.800,00	0,25	34,50	0,625	86,25	<b>51,75</b>	200,00
Sanitärbereich Emat	20.074.951 <sup>5-</sup>	175.500,00	0,25	438,75	0,625	1.096,88	<b>658,13</b>	1.500,00
Kunstrasen Emat	20.074.951 <sup>6-</sup>	157.200,00	0,25	393,00	0,625	982,50	<b>589,50</b>	1.300,00
Straßenbau Gießenweg	20.074.951 <sup>7-</sup>	111.900,00	0,25	279,75	0,625	699,38	<b>419,63</b>	1.000,00
<b>SUMMEN</b>		<b>1.059.992,00</b>		<b>2.649,98</b>		<b>6.624,97</b>	<b>3.974,99</b>	<b>7.794,00</b>

<b>Raika Telfs</b>								
Darlehen Rathaussaal	20.015.459	3.024.671,00	0,3170	7.561,68	0,625	18.904,19	<b>11.342,52</b>	10.531,00
Darlehen Sanierung Tiefgarage	20.015.459 <sup>1-</sup>	218.571,00	0,3170	546,43	0,625	1.366,07	<b>819,64</b>	761,00
Darlehen Brandschutz NMS	20.015.459 <sup>2-</sup>	169.700,00	0,3170	424,25	0,625	1.060,63	<b>636,38</b>	1.300,00
Darlehen Erweiterung MS	20.015.459 <sup>3-</sup>	222.300,00	0,3170	555,75	0,625	1.389,38	<b>833,63</b>	1.700,00
Darlehen Brandschutz VS	20.015.459 <sup>4-</sup>	122.100,00	0,3170	387,06	0,625	763,13	<b>376,07</b>	1.000,00
Darlehen Möserer See	20.054.714	1.608.900,00	0,0375	4.022,25	0,625	10.055,63	<b>6.033,38</b>	14.000,00
<b>SUMMEN</b>		<b>5.366.242,00</b>		<b>13.497,41</b>		<b>33.539,01</b>	<b>20.041,60</b>	<b>29.292,00</b>

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Margenerhöhung der Darlehen SPZ, Kongresszentrum, Dachsanierung HS, WC Sanierung HS, Parkautomaten, Sanitärbereich Emat, Kunstrasen Emat, Straßenbau Gießenweg, Rathaussaal, Sanierung Tiefgarage, Brandschutz NMS, Erweiterung MS, Brandschutz VS, Möserer See 3-Monats-Euribor und 6-Monats-Euribor auf 0,625 % p.a. bis 31.12.2016 zu genehmigen.**

### 3.3 Margenanpassung Darlehen bei der Hypo Tirol Bank bis 31.12.2016

Aufgrund der niedrigen Zinsen teilte uns nun auch die Hypo Tirol Bank mit, dass die Refinanzierungskosten für Banken durch die aktuelle wirtschaftliche Lage erheblich gestiegen sind und die Erhöhung der Marge angepasst werden muss.

Dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2013 befristet bis 31.12.2015

Derzeit betragen die Margen für die Darlehen

- Tennisleistungszentrum Telfs 6-Monats-Euribor +0,07 % Aufschlag
- Tiefgarage Sportzentrum 6-Monats-Euribor +0,07 % Aufschlag
- Erweiterung Volksschule 6-Monats-Euribor + 0,07 % Aufschlag

Bei den oben genannten Darlehen soll der Aufschlag ab 01.01.2016 bis 31.12.2016 um 0,48 % erhöht werden, somit 0,55 % Aufschlag. Ursprünglich wollte die Hypo Tirol Bank einen Aufschlag von 0,95 % erreichen.

Bei den weiteren Darlehen wie

- Innentüren Volksschule 3-Monats-Euribor + 0,45 % Aufschlag
- Schulküchen 3-Monats-Euribor + 0,45 % Aufschlag

wurde ein Aufschlag von 0,64% ab 01.01.2016 bis 31.12.2016 verhandelt. Ursprünglich wollte die Hypo Tirol Bank einen Aufschlag von 0,95 % erreichen.

Sowie das Darlehen Abgangsdeckung Bad/Saal bis zur Umschuldung vom 3-Monats-Euribor +0,10 Aufschlag auf 0,75 % Aufschlag bis 31.12.2016

Darlehen	Kto.Nr.	aushaftender Betrag	Aufschlag lt. Vertrag ursprünglich in %	Zinsbetrag dzt. 3-Monats-Euribor 0,00	Aufschlag neu lt. Vorschlag Bank	Zinsbetrag Erhöhung	Differenz	VA 2016
<b>Hypo Tirol Bank</b>								
Schulküchen NMS	301.231.150	172.600,00	0,45	431,50	0,640	1.104,64	<b>673,14</b>	1.700,00
Innentüren VS	301231168	24.800,00	0,45	62,00	0,640	158,72	<b>96,72</b>	300,00
Erweiterung VS	301231125	372.400,00	0,07	931,00	0,550	2.048,20	<b>1.117,20</b>	3.100,00
Tiefgaragen SPZ	301231133	630.322,00	0,07	1.575,81	0,550	3.466,77	<b>1.890,97</b>	6.168,00
Tennisleistungsz.	301231141	446.149,00	0,07	1.115,37	0,550	2.453,82	<b>1.338,45</b>	4.366,00
Abdeckung Bad/Saal CHF	147330025	294.400,00	0,10	736,00	0,750	2.208,00	<b>1.472,00</b>	3.200,00
<b>SUMMEN</b>		<b>1.940.671,00</b>		<b>4.851,68</b>		<b>11.440,15</b>	<b>6.588,47</b>	<b>18.834,00</b>

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Margenerhöhung von 0,07 % auf 0,55 % bei den Darlehen Tennisleistungszentrum, Tiefgarage Sportzentrum und Erweiterung Volksschule ab 01.01.2016 bis 31.12.2016 zu genehmigen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Margenerhöhung von 0,45 % auf 0,64 % bei den Darlehen Innentüren Volksschule und Schulküche Neue Mittelschulen ab 01.01.2016 bis 31.12.2016 zu genehmigen**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Margenerhöhung von 0,10 % auf 0,75 % bei dem CHF Darlehen Abgangsdeckung Bad/Saal ab 01.01.2016 bis 31.12.2016 zu genehmigen.**

#### **4 Anträge aus dem Bauamt**

##### **4.1 eFWP 2015-011 - Widmungsanpassungen Gst. 482/1 u.a. im Bereich Obermarktstraße/Schwarzer Weg**

Im Namen der Fa. Thöni Holding GmbH hat das Vermessungsbüro GeoSystem ein Grundstücksänderungsansuchen für die Baugrundstücke im Bereich Obermarktstraße/Schwarzer Weg/Hohe-Munde-Straße eingebracht. Auslöser des Antrages ist die bestehende Überbauung mehrerer Grundgrenzen durch die Wohnhäuser der Fam. Thöni. Die betroffenen Parzellen, die zum Teil als Bauland-Wohngebiet und zum Teil als Bauland-Mischgebiet gewidmet sind sollen nun endlich dem Gesetz entsprechend angepasst an den Bestand parzelliert werden. Voraussetzung dafür ist die Vornahme einer Widmungsanpassung, um parzellenscharfe Grundstücke und Widmungen zu bilden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Raumplanungsbüro Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstücke 481, 482/1, 482/2, 483/1, 486/1 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 23.12.2015 bis zum 20.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:**

**Umwidmungen (Arrondierungswidmungen) von Teilflächen aus Gst. 482/1 u.a (lt. neuem Vermessungsplan GeoSystem GZ 6277/13) zwischen (Wohngebiet gemischt Wg" und "Mischgebiet M"**

**Grundstück 481 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m<sup>2</sup>) von Allgemeines Mischgebiet § 40.1 in Wohngebiet § 38.1**

**sowie**

**Grundstück 482/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 96 m<sup>2</sup>) von Allgemeines Mischgebiet § 40.1 in Wohngebiet § 38.1**

**sowie**

**Grundstück 482/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2 m<sup>2</sup>) von Allgemeines Mischgebiet § 40.1 in Wohngebiet § 38.1**

**sowie**

**Grundstück 483/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 9 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

**sowie**

**Grundstück 483/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 9 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Wohngebiet § 38.1**

**sowie**

**Grundstück 483/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2 m<sup>2</sup>) von Allgemeines Mischgebiet § 40.1 in Wohngebiet § 38.1**

**sowie**

**Grundstück 486/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 15 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

**sowie**

**Grundstück 486/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 15 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Wohngebiet § 38.1**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### **4.2 eFWP 2015-014 - Widmungsanpassung Gst 3914/682, Bärenweg 28**

Der Eigentümer der hat Für die Verbesserung der Zufahrtssituation und Parkplatzsituation ist den Eigentümern der Doppelhaushälfte Bärenweg 28 auf der Parzellenummer 3914/682 eine Teilfläche von 8m<sup>2</sup> aus der Parzelle 3914/329 verkauft worden (einstimmiger GV-Beschluss aus der 87.Sitzung vom 09.04.2015). Durch diese bereits grundbücherlich durchgeführte Grundstücksänderung ist es notwendig eine Widmungsanpassung durchzuführen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den ausgearbeiteten**

**Entwurf vom Raumplanungsbüro Ofner, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstück 3914/329 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 23.12.2015 bis zum 21.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 3914/329, von "bestehender örtlicher Verkehrsweg" in "Bauland - Wohngebiet"**

**Grundstück 3914/329 KG 81310 Telfs (70357) (rund 8 m<sup>2</sup>) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38.1**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### 4.3 B 069/15 - Ausweisung Bebauungsplan Bereich Am Kreuzacker, Gst. 674 (Teilfläche)

Seitens des GR wurde über Empfehlung des Bau- u. Raumordnungsausschusses die Umwidmung für eine Teilfläche aus Gst. 674 im Bereich Am Kreuzacker beschlossen. Das Verfahren liegt bereits zur Stellungnahmefrist auf und wird anschließend der Raumordnungsabteilung des Landes zur aufsichtsbehördlichen Bewilligung freigegeben.

Für die Bebaubarkeit des zukünftigen Bauplatzes ist auch die Ausweisung eines Bebauungsplanes erforderlich. Im Zuge der Vertragserstellung durch das RA-Büro Dr. Herbert Schöpf wurden seitens der Gemeinde bereits Rahmenbedingungen für die Bebauung in Form einer Bebauungsdichte (mind. 1,0, höchstens 2,1) vorgegeben. Die Übergabe der gewidmeten Teilfläche inkl. Festlegung der vereinbarten Bebauungsdichte sollte lt. Vertrag bis Ende 2015 erfolgen. Der Planungsbereich liegt im archäologischen Grabungsgebiet, für das Verfahren ist die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes einzuholen.

**Aufbauend auf den bereits erfolgten Beschluss zur Umwidmung beschließt der Gemeinderat mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Oberleitner) gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 069/15 für eine Teilfläche aus Gst. 674KG Telfs, im Bereich Am Kreuzacker, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme des Bundesdenkmalamtes Innsbruck.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen und dass der zu Grunde liegende Umwidmung die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.**

#### 4.4 eFWP 2015-013 + BBP B 071/15 - Widmungsanpassung und Änderung Bebauungsplan, Gst 2632/4, Hanffeldweg 36c

Der Eigentümer des Wohnhauses Hanffeldweg 36c beabsichtigt nördlich vom bestehenden Wohnhaus den Zubau eines Schuppens für Lagerzwecke sowie eines überdachten Sitzplatzes zu errichten. Im Zuge der Vorprüfung der eingelangten Unterlagen im Bauamt ist ersichtlich geworden, dass die Widmungsgrenze nicht parzellenscharf ist. Diese von früher her fixierte Baulandabgrenzung, welche den Hang mit der ebenen Fläche trennen soll, ist

nun aufgrund der geänderten Gesetzeslage nicht mehr rechtskonform. Er ersucht nun den Gemeinderat um Richtigstellung einer parzellenscharfen Widmung. Die im nördlichen Bereich der Parzelle befindliche und nicht bebaubare Teilfläche soll mittels einer Baugrenzlinie im Bebauungsplan abgegrenzt werden.

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf vom Raumplanungsbüro Walch über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich Grundstück 2632/4 KG Telfs durch vier Wochen hindurch vom 23.12.2015 bis zum 20.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung von "Freiland" in "Wohngebiet W" für eine Teilfläche aus Gst. 2632/4 Grundstück 2632/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 249 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

- 2. Darauf aufbauend ergeht einstimmig der Beschluss, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 071/15 für eine Teilfläche aus Gst. 2632/4, KG Telfs im Bereich Hanffeldweg 36c. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen und dass die zu Grunde liegende Widmung eFWP 2015-013 die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.**

#### 4.5 Auftragsvergabe KIKO Telfs - Trockenbauarbeiten

Seitens der Architekturhalle Telfs wurden die Ausschreibungsunterlagen für das nicht offene Vergabeverfahren – **Trockenbauarbeiten** - für das Projekt Neubau Kindergarten erstellt und in weiterer Folge durch die Gemeindewerke Telfs GmbH zur Angebotslegung versandt. Die Angebotseröffnungen der innerhalb der Angebotsfrist eingelangten Angebote, erfolgte in den Räumlichkeiten der Gemeindewerke Telfs GmbH.

#### Bieterreihung nach Angebotsprüfung

<b>Nr.</b>	<b>Bietername</b>
1	Ing. Franz Thurner Bau GmbH. & Co KG
2	HTB Baugesellschaft mbH.
3	Zebisch Trockenbau GmbH.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Trockenbauarbeiten für den Neubau Kindergarten KIKO Telfs im Vergabeverfahren laut Vergabeempfehlung an die Firma Ing. Franz Thurner Bau GmbH. & Co KG mit der Vergabesumme netto € 103.615,80 zu vergeben.**

#### 4.6 Ersatzbeschaffung Müllfahrzeug

Das Müllfahrzeug muss aus wirtschaftlichen Gründen ausgetauscht werden. Die Trommel hat in der Zwischenzeit eine Wandstärke erreicht, welche jederzeit brechen kann. Die Trommel wurde bereits einmal ausgetauscht. Ein weiterer Austausch ist auf Grund des Alters des Fahrgestelles und der restl. Aufbauten nicht mehr wirtschaftlich zu vertreten.

Im Auftrag und in Absprache mit dem Ref. VI wurden entsprechende Angebote für den Austausch eingeholt. Seitens des Ref.VI/Wertstoffsammelstelle wurden Fahrzeuge besichtigt bzw. waren als Vorführfahrzeuge - auch in Telfs direkt - mehrere Tage im Einsatz.

Es wurden von der Abt. IVa – Infrastruktur u. Grünanlagen/Fuhrpark Angebote über die Fa. Scania eingeholt. Dies aus dem Grund, da die Fa. Scania bei der BBG (BundesbeschaffungsgesmbH.) den Rahmenvertrag für die Lieferung von Fahrgestellen inkl. Aufbauten bekommen hat.

Folgende Varianten sind möglich und könnten direkt über die BBG (BundesbeschaffungsgesmbH.) bestellt werden:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1.) SCANIA w.o. mit M.U.T. Aufbau - Neufahrzeug           | € 175.540,00 netto |
| 2.) SCANIA w.o. mit M.U.T. Aufbau – Vorführfahrzeug       | € 170.000,00 netto |
| Anmerkung: + Mehrausstattungsvorteil € ca. 5.500,00 netto |                    |
| 3.) SCANIA w.o. mit STUMMER Aufbau – Neufahrzeug          | € 177.940,00 netto |

#### Stellungnahme Ref. VI/Umweltbüro u. Wertstoffsammelstelle:

Sämtliche Fahrzeuge würden nach Durchsicht und Prüfung der Unterlagen seitens des Ref. VI/Umweltbüro u. Wertstoffsammelstelle entsprechen.

#### Stellungnahme Abt. IVa-Infrastruktur u. Grünanlagen/Fuhrpark

Seitens der Abt. IVa-Infrastruktur u. Grünanlagen/Fuhrpark darf ebenfalls festgehalten werden, dass es sich hier um absolut gleichwertige Fahrzeuge handelt.

Der **Vorteil** beim Fahrzeug **Nr. 2** (SCANIA mit M.U.T. Aufbau - Vorführfahrzeug) liegt darin, dass dieses Fahrzeug sofort verfügbar wäre. Die Lieferzeit der restl. 2 Fahrzeuge (Nr. 1 u. Nr. 3 liegt bei ca. 5 Monaten).

Beim Fahrzeug **Nr. 2** liegt der **zusätzliche Preisvorteil** auf Grund der besseren Ausstattung des Fahrgestelles/Kabine bei **ca. € 5.500,00**. Dadurch ergibt sich der relativ geringe Preisunterschied zwischen Neu – u. Vorführfahrzeug. **Insgesamt** liegt der **Preisvorteil** somit bei ca. **€ 11.000,00 netto**. Das Fahrzeug war nur als Vorführfahrzeug unterwegs und die **MGT** wäre hier **1. Besitzer**.

**Reparaturarbeiten** am **Fahrgestell/Motor** können in **Inzing** bei der Fa. SCANIA durchgeführt werden.

**Reparaturarbeiten** am **Aufbau** der Fa. **M.U.T.** können in **Matrei a. Brenner** durchgeführt werden. Fahrzeugaufbauten der **Fa. Stummer** können in **Hall i.T.** repariert werden.

Somit sind die Anfahrzeiten für Reparaturarbeiten am Aufbau in etwa gleich.

Es darf hier auch angemerkt werden, dass auch die E-Variante der Schüttung angedacht wurde, welche sich mit ca. € 75.000,00 netto zu Buche schlagen würde.

Folgende Nachteile würden sich dadurch ergeben:

- 1.) Das Aggregat und auch die Akkus würden ca. 2,4 m<sup>3</sup> des Behältervolumens wegnehmen. Dadurch wären mehrerer Fahrten notwendig, da sich das Transportvolumen/Fahrt reduziert und höherer Verschleiß u. Kraftstoffverbrauch wären die Folge..
- 2.) Das Aggregat und die Akkus wiegen ca. 2,8 t, welche dauernd herumgefahren werden müssen. Dadurch höherer Treibstoffverbrauch.
- 3.) Derzeit gibt es nur eine Garantie der Akkus auf 5 Jahre. Bei einer Lebensdauer des Gesamtfahrzeuges von ca. 10-12 Jahren ist hier das Risiko zu groß.
- 4.) Diese E-Module und Aggregate sind derzeit erst in der ersten Generation im Einsatz und man kann die Störungsanfälligkeit usw. noch nicht beurteilen.

Finanzierung: Das Fahrzeug würde über Leasing finanziert. Die entsprechenden Budgetmittel sind im Voranschlag 2016 enthalten. Seitens des Ref. II wird nach Beschluss des Ankaufes, das Leasing entsprechend ausgeschrieben und anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Rückkaufangebote für das alte Fahrzeug liegen vor.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Ersatzmüllfahrzeug anzukaufen. Die Ersatzbeschaffung wird über die BBG (BundesbeschaffungGesmbH.) abgewickelt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Vorführfahrzeug Scania mit M.U.T. Aufbau zu einem Preis von € 170.000,00 anzukaufen.***

**GR Derflinger verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung.**

## **5 Anträge und Berichte aus der 48. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**

### **5.1 B 072/15 und E 258/15- Bebauungsplan für Neuprojekt auf Gst. 77, Bereich Obermarkt**

Das an der Obermarktstraße 31 befindliche Hauptgebäude beinhaltet drei Wohnungen. Auf der bis zum Griesbach durchgehenden Liegenschaft befinden sich weitere Nebengebäude. Die Bestände sollen komplett abgebrochen und an Stelle dessen ein Wohngebäude mit fünf Wohneinheiten entstehen. Der Neubau ist im Bereich der Obermarktstraße in Angleichung an den Bestand geplant (E+1+nicht ausgebaute Dachboden). Das Gebäude wird in Richtung Griesgasse mit E+2 in der Art weitergeführt, dass das Gesamtprojekt nur aus zwei oberirdischen Geschoßen besteht.

Die Verkehrserschließung erfolgt von der Griesgasse. Für das Erfordernis der Verbreiterung des bestehenden Brückenbauwerkes über den Griesbach liegt eine Stellungnahme des Wasserbauamtes vor, in dem unter Einhaltung technischer Auflagen und der Kostenübernahme die Genehmigung erteilt wird. Die Parkplätze sind für die Bewohner in Form einer Tiefgarage geplant, die Besucherstellplätze sind oberirdisch situiert. Der rechtmäßig bestehende PKW-Parkplatz auf der Obermarkt-Seite bleibt für Zulieferdienste etc. bestehen.

Der für den gegenständlichen Planungsbereich als Leitfaden ausgearbeitete Rahmenplan ist durch das Bauvorhaben eingehalten.

Aus raumplanerischer Sicht sieht Arch. DI Ofner für den vorderen, am Obermarkt stehenden Baukörper kein Problem, die Ausmaße des Bestandes sind übernommen worden, die Firstrichtung ist dieselbe. Für die vor dem Grundstück ansatzlos beginnende Parkspur (Kurzparkzone) sowie für die zwei Liegenschaften südlich (Obermarktstr. 27) beginnende Bushaltestelle jeweils auf der Gemeindestraße sollte unabhängig vom Bauvorhaben eine Lösung gefunden werden.

Die Thematik der ausreichenden Stellplätze, Ausbildung Parkplatzausfahrt in die Griesgasse, zwingende Wendemöglichkeit von PKW auf eigenem Baugrund zum Vorwärtseinfahren in



das öffentliche Gut etc. sind Agenden des Bauverfahrens darstellen und diesbezüglich größter Wert auf ein funktionierendes Projekt gelegt wird.

Die von Arch. Ofner angeregte Verbesserung der Haltestellensituation und der Ausbildung des PKW-Parkstreifens auf der Obermarktstraße sollte dem Verkehrsausschuss zur Behandlung weitergeleitet werden.

Das Bauamt soll versuchen dass die Zufahrt von der Obermarktstraße im Baubescheid nicht mehr genehmigt wird.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 072/15 und E 258/15 für die Gste .647 und 77, beide KG Telfs, Obermarktstraße 31, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

## 5.2 Aufhebung Bebauungspläne Sonnensiedlung

Mit Stichtag 01.01.2016 werden sämtliche Bebauungspläne, die vor 2007 verordnet worden sind, per Verordnung der Tiroler Landesregierung außer Kraft gesetzt. In Telfs betrifft dies die Bebauungspläne von ca. 95 % des Baulandes.

Die Außerkraftsetzung der Bebauungspläne bedeutet für einen Bauwerber, dass sein Bauvorhaben entweder über ein Raumordnerisches Gutachten (§55) oder über einen vom Gemeinderat neu zu verordnenden Bebauungsplan raumordnerisch vorzubereiten wäre.

Seitens des Bauamtes wurde bereits mit der Vorbereitung von neuen Bebauungsplänen begonnen, um schrittweise wieder über einzelne Gebiete neue und gültige Bebauungspläne vorliegen zu haben (nach der entsprechenden Verordnung durch den Gemeinderat).

Diese Außerkraftsetzung betrifft auch einen Teil der Bebauungspläne in der Sonnensiedlung. Der Ausbau des Wohngebietes Sonnensiedlung erfolgte in insgesamt vier Baustufen. Die Erlassungen der dafür zu Grunde liegenden Bebauungspläne wurden in zeitlich darauf abgestimmter Form vorgenommen. Die Bebauungspläne der ersten Baustufen wurden mit Inhalten erlassen, die nach heutigem Gesetzesstand (TROG 2011) nicht mehr konform sind. Diese Bebauungspläne werden kraft Gesetzes mit 01.01.2016 die Rechtsgültigkeit verlieren.

Um nun einerseits eine Gleichstellung für alle Grundeigentümer/Bauwerber in Telfs sicherzustellen und andererseits entsprechend dem vorhandenen Bestand in der Sonnensiedlung (hier ist die Bebauung bis auf ca. 4 Grundstücke abgeschlossen) auch hier neue Bebauungspläne über die gesamte Sonnensiedlung ausarbeiten zu können, wird seitens des Bauamtes die Aufhebung der (auch nach 01.01.2016 gültigen) Bebauungspläne in der Sonnensiedlung beantragt.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem Land vorabgesprochen.

GR Mader ersucht, das Vor- und Wiederkaufsrecht für die MGT zum ursprünglichen Preis in die Verträge mit aufzunehmen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005 die Aufhebung der Erlassungsbeschlüsse für die Bebauungspläne der Sonnensiedlung:**

**1. Bauabschnitt:**

- ABP 102/01 (Gste 5012/1 u.a.)
- EBP 122/01 (Gste 5012/1 u.a.)
- EBP 122A/01 (Gste 5012/5 u.a.)
- ABP 102A/02+EBP 122C/02 (Gste 5012/25 u.a.)
- ABP 102A/02+EBP 122C/02 (Gste 5012/40 u.a.)
- ABP 102A/02+EBP 122D/02 (Gste 5012/62 u.a.)
- ABP 102C/02+EBP 122F/02 (Gste 5012/34 u.a.)
- ABP 102D/02+EBP 122G/02 (Gste 5012/47 u.a.)
- ABP 102E/02+EBP 122H/02 (Gste 5012/11 u.a.)
- EBP 122B/02 (Gste 5012/34 u.a.)
- ABP 102F/03+EBP 122I/03 (Gst. 5012/20)
- ABP 102G/03+EBP 122J/03 (Gst. 5012/32 u.a.)
- ABP 102H/04+EBP 122K/04 (Gst. 5012/44)
- EBP 122F/05 (Gst. 5012/40 u.a.)
- EBP 122M/09 (Gst. 5012/30)
- B 050/15 (Gste 5012/30 u.a.)

**2. Bauabschnitt:**

- ABP 111/02 (Gste 5013/1 u.a.)
- EBP 137/02 (Gste 3701/12 u.a.)
- EBP 141/02 (Gste 5013/6u.a.)
- B 122N/11 (Gste 5013/5 u.a.)
- B 055/15 (Gst. 5013/1)

**3. Bauabschnitt:**

- ABP 120/03 (Gste 5014/1 u.a.)
- EBP 155/03 (Gste 5014/1 u.a.)

**4. Bauabschnitt:**

- EBP 188A/05 (Gste 3777/187 u.a.)
- EBP 188B/06 (Gste 3777/183 u.a.)
- EBP 188C/08 (Gste 3777/185 u.a.)
- ABP 131/05+EBP 188/05 (Gste 3777/180 u.a.)
- EBP 243/13 (Gste 5014/1 u.a.)

**5. Bauabschnitt:**

- B 006/11+E 240/11 (Gst. 3777/181, Teilfl.)
- B 006/13 (Gst. 3777/194)
- B 006A/12 (Gst. 3777/181)
- B 061/15 (Gste 3777/196 u.a.)

**5.3 B 063/15 - Bebauungsplanänderung für Gst. 2838/2 u.a., im Bereich Lumma**

Mit Sitzung vom 01.10.2015 hat der Gemeinderat über Empfehlung des Bau- u. Raumordnungsausschusses das Widmungsverfahren für die Erweiterung bzw. Korrektur der Bestandswidmung zur Lagerung von Holz, Kohle und Heizöl mit dazugehörigen Bauten beschlossen. Derzeit liegt das Verfahren beim Land zur aufsichtsbehördlichen Bewilligung.

Für die Errichtung eines für den Betrieb notwendigen weiteren Lagergebäudes mit Werkstätte ist auch die Ausweisung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Bebauung ist in offener Bauweise (Grenzabstand 0,4 fach) mit höchstens zwei oberirdischen Geschossen und einer max. Höhenbeschränkung (absolut) vorgesehen. Der einzuhaltende Grenzabstand zum Felshang in Richtung Wendelinus ist mit einer Baugrenzlinie geregelt. Die Fachstellungnahmen der Wildbach- u. Lawinverbauung, der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck und der Bezirksforstinspektion Innsbruck wurden angefordert.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 063/15 für die Gste 2838/2 u.a., alle KG Telfs, im Bereich der Lumma, entsprechend den Planunterlagen und dem**

**ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie den Fachstellungennahmen der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bezirksforstinspektion Innsbruck.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen und dass der zu Grunde liegenden Widmungsänderung eFWP 2015-005 die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.**

#### 5.4 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

### **6 Anträge und Berichte aus der 47. Überprüfungsausschuss-Sitzung**

#### 6.1 Überprüfung und Genehmigung Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2014

Obfrau GR Mader berichtet, dass sämtliche Unterlagen ordnungsgemäß vorgelegt und eine Aufstellung dem Überprüfungsausschuss zur Einsicht übergeben wurde. Eine Zusammenfassung der Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2014 wurde nunmehr auch dem Überprüfungsausschuss vorgelegt und die einzelnen Positionen vorgetragen und besprochen.

Seitens des ÜAS wurden anhand des Anlagenverzeichnisses folgende Belege stichprobenweise überprüft und es wurde keine Bemängelung festgestellt:

Nr. 133306/133607/133331/133434/133912/134075.

Die Inventaraufnahme ist derzeit noch nicht zur Gänze abgeschlossen, sollte aber in nächster Zeit erledigt sein.

Der Überprüfungsausschuss stellte die saubere und ordentliche buchhalterische und inhaltliche Richtigkeit fest.

**Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 2 Stimmen (GR Dr. Haslwanter, GR Mader) und 3 Enthaltungen (GV Köll, GR Ebenbichler, GR Härting), die Bilanz der Sport- und Veranstaltungszentren zu genehmigen.**

#### 6.2 Berichte

##### **Bank und Kassenstände Sport- und Veranstaltungszentren zum 10.11.2015**

Der Kassenbestand stimmt mit dem Kontoauszug Nr. 217/001 zu Kto. Nr. 210.138 vom 09.11.2015 und mit dem Kassenjournal überein.

##### **Kassen- und Bankstände Hoheitsverwaltung zum 10.11.2015**

Der Kassenbestand stimmt mit dem Kontoauszügen und mit dem Kassenjournal vom 06.11.2015 überein.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

## 7 Anträge und Berichte aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport- und Vereinswesen

### 7.1 Verleihung Sportehrenzeichen

VBgm. Stock berichtet, dass die Patriots Telfs vor kurzem einen Antrag auf Verleihung der Sportehrenzeichen für die Erfolge „U17 9-Mann Football West-Cup Sieger“ und „U17 9-Mann Tiroler Meister“ der gesamten Mannschaft eingereicht haben (Liste d. Sportler liegt bei).

Weiters wurde ein Antrag auf Verleihung des Sportehrenzeichens vom Isländersportverein für Laura Tabelander – Landesmeisterin im Vierring – eingebracht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Sportlern der Patriots Telfs und Frau Laura Tabelander vom Isländersportverein jeweils das Sportehrenzeichen in Silber zu verleihen.**

### 7.2 Berichte

#### Bericht Jugendkoordinator

Florian Minatti berichtet wie folgt:

*Das Jahr 2015 war ein äußerst erfolgreiches Jahr für die Jugendarbeit Telfs. Ich darf Euch einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr zeichnen.*

*Wir haben sehr viele Projekte unterschiedlicher Größe durchgeführt. Ein RAPfest im Looping, ein Hörspiel mit der Walter Thaler Schule, Tischtennis-, Billard-, Turniere in den Jugendzentren und das Fortbildungsprojekt Get in, um nur ein paar zu nennen.*

*Seit diesem Jahr ist die Mobile Jugendarbeit wöchentlich in den Schulen (NMS Anton Auer, NMS Weißenbach, Poly) als Ansprechperson für Schüler unterwegs.*

*Ein weiteres Projekt mit den Schulen ist die Gestaltung von Radiosendungen mit den Jugendlichen (Nächste Ausstrahlung: 7.März 2016 17:00 zum Thema Sucht)*

*Der wöchentliche Fußballtreff im Sportzentrum wird ebenfalls sehr gut angenommen und es sind immer 10 bis 30 Personen die mitspielen.*

*Um unsere Renovierungen in den Jugendzentren, diverse Bastelaktivitäten und Workshops durchführen zu können, sind wir derzeit gerade dabei eine Werkstatt im Jugendzentrum Chilli einzurichten.*

*Außerdem freut es mich sehr, dass die Mädchenarbeit durch bessere Werbung und anderem Programm besser Angenommen wird.*

*Einmal die Woche bieten wir im JUZE Fuchsbau eine zweistündige Öffnungszeit für die Zielgruppe 9-12 an. Diese Zeit wird auch sehr gut angenommen.*

*Im täglichen Betrieb sind wir sehr froh um die Unterstützung durch die Freiwilligen des EFD. Dadurch wird es uns ermöglicht noch intensiver in der Einzelfallarbeit (Bewerbungsschreiben, „Nachhilfe“, Beratungsgespräche) zu arbeiten. Außerdem sind die zusätzlichen Inputs und Ideen sehr wertvoll.*

*Nach einem Jahr Öffnung Fuchsbau haben wir auch Stärken und Schwächen der Lokation erkannt. Ein größerer Schwachpunkt des Fuchsbaues ist sicher die fehlende Klimatisierung im Sommer. Die Lage direkt unter dem Dach führt zu teils enormen Temperaturen und zum Ausbleiben der Besucher.*

*Wir freuen uns auf das nächste Jahr und wollen den Elan und Schwung von heuer in das Jahr 2016 weitertragen.*

### **Umsetzung Jugend Card 2016**

Die Mitglieder waren sich einig, dass die Umsetzung der Jugendcard in Telfs einen wertvollen Beitrag zur Jugendarbeit bzw. zur Erreichbarkeit vieler Jugendlicher wäre.

Der Beitrag, den die Jugendlichen selbst zu leisten hätten, wären € 2,50 für die Jugendcard (Karte in der Art wie Mitarbeiterausweise der MG Telfs).

Weiters wurde angeregt, die Jugendcard regional (Telfs und Umlandgemeinden) anzubieten – evtl. können dadurch auch Betriebe außerhalb von Telfs gewonnen werden.

VBgm. Stock regte an, dass die neue Mitarbeiterin im Bereich Ortsmarketing bei ihren Besuchen in den Telfer Betrieben die Jugendcard präsentieren und bewerben könnte.

### **Überarbeitung Fitnessstrecken**

VBgm. Stock berichtet, dass es in Telfs bereits früher beschilderte Laufstrecken vom Sportzentrum ausgehend gab. Mittlerweile sind die Tafeln allerdings veraltet und teilweise nicht mehr lesbar – daher sollten die Laufstrecken überarbeitet und neu ausgewiesen werden.

Angedacht wären 5 Laufstrecken, welche alle ihren Ausgangspunkt beim Sportzentrum in Telfs haben. In späterer Folge könnte man diese Strecken bis nach zB Mieming erweitern und mit den Laufstrecken dort koppeln.

Der Obmann schlägt vor, sich von den Mitgliedern des Lauftreffs bei der Ideenausarbeitung unterstützen zu lassen.

### **Beachvolleyballplätze beim Neuen Bad (Zugangsmöglichkeit von außen außerhalb der Betriebszeiten)**

VBgm. Stock berichtet, dass der Gemeindevorstand in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen hat, zwei Beachvolleyballplätze beim Neuen Telfer Bad zu errichten, wobei einer innerhalb des Schwimmbades benützt werden kann und der andere gratis von außen und außerhalb des Badebetriebes zugänglich sein wird.

### **Freeletics – Unterstützung durch Platzangebot im neuen Freibadbereich z.B. Klimmzugstangen**

VBgm. Stock erklärt, dass bei „Freeletics“ seitens der Gemeinde Telfs öffentlich einige Trainingsgeräte an einem öffentlich zugänglichen Standort aufgestellt werden sollten, welche in erster Linie von jungen Sportlern zur „Ausübung ihres Körperkults“ benützt werden. Eine Möglichkeit wäre, diese Geräte im Schwimmbadareal oder beim Sportzentrum auf dem Platz vor dem Jugendhaus Chili aufzustellen.

VBgm. Stock berichtet, dass sich die Kosten für dieses Projekt auf etwa € 8.000,-- bis € 10.000,-- belaufen.

Die Mitglieder des Ausschuss für Jugend, Sport- und Vereinswesen empfahlen einstimmig, die Anschaffung der Freeletics-Gerätschaften mit Standort beim Sportzentrum/Jugendhaus Chili. Der Vorschlag wird dem Gemeinderat nach Ausarbeitung einer Visualisierung vorgebracht.

**Vorstellung CUBIC – Cultur & Bildung im Context Ganzjahresprojekt 2016**

VBgm. Stock ist der Meinung, dass dieses Projekt vom neuen Gemeinderat behandelt werden sollte, da hier auf die Schnelle keine Entscheidung getroffen werden kann.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

**8 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Es liegen keine Anfragen vor.

**9 Personelles**

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: